

Sechstes Kapitel

Die Fechenbach-Sache¹ (Oktober 1922 bis Dezember 1924)

Felix Fechenbach, nach Aussage des Sachverständigen Dr. Thimme² ein für Politik ungewöhnlich begabter Mann, war als Sohn armer jüdischer Eltern am 28. Januar 1894 in Mergentheim in Württemberg geboren. Die Familie siedelte im nächsten Jahre nach Würzburg über, wo der Vater eine Bäckerei betrieb. Seine Mutter wurde später Leichenwäscherin. Als Fechenbach im August 1933 auf dem Transport nach dem Konzentrationslager Dachau wegen „Fluchtversuchs“ durch einen Schuß in die Stirne – er mußte also rückwärts gelaufen sein – ermordet wurde, soll sie die Leiche ihres eigenen Sohnes gewaschen haben.

Fechenbach wurde 1911 Kommis in Frankfurt. Er war schon damals sozialistisch und gewerkschaftlich eingestellt. Er leitete einen Protest der Angestellten gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne entsprechende Lohnerhöhung. Der Chef verständigte sich hinter seinem Rücken mit den Angestellten und warf ihn auf die Straße. 1912 ging er nach München. Dort wurde man auf den glühenden begabten jungen Sozialisten aufmerksam. Er wurde beim Gewerkschaftsverein angestellt. Tagsüber arbeitete er im Büro, abends hielt er in den Gewerkschaftsversammlungen Referate oder rannte zur Hauspropaganda von Treppe zu Treppe.

1914 wurde er eingezogen und kam 1915 an die Front. Er glaubte damals die Legende, daß das unschuldige friedliche Deutschland von dem zaristischen Rußland überfallen worden sei. Er kam verwundet zurück. Er nahm an der Gründung der Jugendsektion der Sozialdemokratischen Partei in München teil. Diese wurde der Parteileitung durch ihren Radikalismus bald unbequem. Sie wurde verboten. Damals geriet Fechenbach unter den Einfluß Kurt Eisners. Um diesen scharten sich junge Idealisten, die seinen Reden gegen die Kriegspolitik andächtig lauschten. Eine neue Welt tat sich für den jungen Sozialisten auf. Er wurde glühender Kriegsgegner. Der imperialistische Frieden der OHL³ von Brest-Litowsk überzeugte ihn völlig von der

¹ Vgl. Hermann Kurt Schueler, Felix Fechenbach 1894–1933. Die Entwicklung eines republikanischen Journalisten. Phil. Diss. Bonn 1980, Druck unter dem Titel: Auf der Flucht erschossen. Felix Fechenbach 1894–1933. Eine Biographie. Köln 1981.

² Friedrich Thimme (1868–1938), Historiker, Direktor der Bibliothek des preußischen Landtags; vgl. Annelise Thimme (Hrsg.), Friedrich Thimme 1868–1938. Ein politischer Historiker, Publizist und Schriftsteller in seinen Briefen. Boppard/ Rhein 1994 (= Schriften des Bundesarchivs 46).

³ Oberste Heeresleitung. Gemeint ist der Friede von Brest-Litowsk vom 3. März 1918. Rußland verzichtete unter deutschem Druck auf Kurland, Livland, Estland, Litauen und Polen, räumte Finnland und die Ukraine und erlaubte deutschen Truppen die Besetzung Weißrußlands. Die Aufhebung dieser Bestimmungen erfolgte durch den Versailler Friedensschluß von 1919. Vgl. Werner Hahlweg (Hrsg.), Der Friede von Brest-Litowsk. Düsseldorf 1971.

Tatsache, daß Deutschland keinen Verteidigungskrieg, sondern einen Eroberungskrieg trieb.

Er nahm im Februar 1918 am Munitionsarbeiterstreik begeistert teil. Eisner wurde verhaftet. Die Anklage wegen Landesverrats gegen ihn wurde nie durchgeführt.⁴ Er wurde im September 1918 als Kandidat der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei⁵ für die Reichstagswahl nach dem Rücktritt von Vollmars⁶ aufgestellt. Daraufhin wurde er aus der Haft entlassen. Die USPD trat nun insgeheim für die Revolution ein.

Im November 1918 war der Krieg für Deutschland endgültig verloren, was er trotz aller Scheinerfolge von Anfang an gewesen war. Die bayerische Zentrumsparterie liebäugelte mit einem Sonderfrieden. Sie spielte, unter der Führung Georg Heims, mit dem Gedanken, sich vom Reich zu trennen und eine Donaumonarchie klerikaler Richtung mit Österreich, das von den übrigen Staaten des zusammengebrochenen Österreich-Ungarn isoliert war, zu gründen. Es war ein Lieblingsgedanke der Kurie, die auf diese Weise die katholischen Länder der beiden früheren Großmächte zu einem von ihr beherrschten Staatenbund zusammenfügen wollte.

Fechenbach erblickte die Aufgabe in einer Erhaltung der Reichseinheit, die allein sozialistischen Fortschritt zu gewährleisten schien. Die Abspaltung Bayerns war von Frankreich begünstigt. Heim hatte mit dem französischen General Destiker⁷ eine geheime Besprechung in Luxemburg. Er schlug eine Loslösung der süddeutschen katholischen Staaten vom Reich und den Zusammenschluß mit Österreich unter dem Protektorat der Entente vor. Auch im Rheinland war eine separatistische Bewegung entstanden.

Heim veröffentlichte seine Pläne im Bayerischen Kurier am 1. Dezember 1918.⁸ Ein Verfahren wegen Landesverrats wurde gegen Heim niemals eingeleitet, wohl aber 1922 gegen Fechenbach. Die bayerischen Patrioten, die ihn dann ins Zuchthaus brachten, waren dieselben, die Ende 1918 die Wiedererrichtung des Rheinbundes und die Zertrümmerung des Deutschen Reiches planten. Fechenbach trat für die Revolution, die Gründung einer deutschen Republik und die Reichseinheit ein.

Eisner hatte den glühenden jungen Sozialisten immer enger an sich gezogen. In der Nacht vom 7./8. November 1918 führten Eisner und Fechenbach

⁴ Die Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Eisner u.a. liegen im Bundesarchiv Berlin, Bestand 30.03 Oberreichsanwalt beim Reichsgericht (Gerichtsaktenzeichen: C 24/18).

⁵ USPD, 1916 aus der SPD wegen Verweigerung der Kriegskredite (1915) ausgeschieden, seit 1917 eigene Partei. 1922 Wiedervereinigung mit der SPD, dort auf dem linken Flügel.

⁶ Georg von Vollmar (1850–1922), Gründervater der bayerischen SPD, MdR und MdL (bis 1918), gemäßigter, „königlich-bayerischer“ Sozialdemokrat.

⁷ Pierre-Henri Destiker (1866–1928), französischer General.

⁸ Georg Heim, Eisners Irrgänge und Bayerns Zukunft. In: Bayerischer Kurier vom 1. Dezember 1918. Vgl. Hermann Renner, Georg Heim. Der Bauerndoktor. Lebensbild eines „ungekrönten Königs“. München 1960, S. 171 f.

die revoltierenden Arbeiter- und Soldatenmassen durch die Straßen Münchens. Die Soldaten in den Kasernen verbrüderten sich mit ihnen. Am Morgen des 8. November lasen die erstaunten Münchner den Aufruf des Arbeiter- und Soldatenrates, der Bayern zu einer Republik erklärte und den Frieden verlangte. Keine Hand erhob sich zur Verteidigung der Monarchie. Der König Ludwig III. flüchtete aus München. Eisner war Ministerpräsident.

Fechenbach wurde der Sekretär und Vertraute Eisners. Er war gleich diesem ein Anhänger der gewaltlosen Fortführung der Revolution. Er trat für die Einheit der Arbeiterbewegung ein. Er bewies seinen politischen Scharfblick bald darauf, als er gegen die Räterepublik als Delegierter des Rätekongresses in einer Rede vom 5. März 1919 auftrat.⁹ Er hielt sich von jeder Beteiligung an dem abortiven Unternehmen fern. Mit Begeisterung folgte er der Idee Eisners, daß Deutschland nur durch eine entschlossene Abkehr von der imperialistischen Politik des alten Regimes bessere Friedensbedingungen erreichen könne.

Ebert hatte namens der Volksbeauftragten die heimkehrenden Truppen am Brandenburger Tor in Berlin als die „von niemand Überwundenen“ begrüßt und damit die Dolchstoßlegende begründen helfen, die uns später (1925) beschäftigen wird.

Man kann den Grundgedanken Eisners nicht als utopisch belächeln, da er in Präsident Wilson einen mächtigen Verteidiger hatte. Daß dieser bei den Friedensverhandlungen schließlich ein Gefangener der Machtpolitik von Clemenceau¹⁰ und Lloyd George¹¹ werden würde, konnte man damals noch nicht voraussehen. Zur Politik Eisners gehörte konsequenterweise die Bekanntgabe der Dokumente, die die imperialistische Annexionspolitik der gestürzten Machthaber entlarvte. Die Bloßstellung der Politiker des alten Regimes sollte deren Wiederkehr zur Macht in der deutschen Republik verhindern und eine militaristisch-antidemokratische Gegenrevolution vereiteln.

An dieser Grundeinstellung hielt Fechenbach auch nach der Ermordung Eisners fest; sie führte dann im Herbst 1922 zu der Anklage wegen Landesverrats. Die Gegenrevolution versuchte, diese Bekanntgabe der belastenden Dokumente um jeden Preis zu verhindern; die reaktionäre Justiz stellte sich ihr auch hier als williges Werkzeug zur Verfügung. Wie weit die beteiligten Richter dabei vorsätzlich das Recht beugten oder gutgläubig Fehltritte fällten, ist von sekundärer Bedeutung.

⁹ Fechenbachs Rede vom 5. März 1919 ist gedruckt in: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Kongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vom 25. Februar bis 8. März 1919. München 1919, S. 116–118.

¹⁰ Georges Clemenceau (1841–1929), französischer Ministerpräsident u.a. seit 1917, mitverantwortlich für den Sieg der Alliierten im 1. Weltkrieg, deutschfeindlich, trat bei den Friedensverhandlungen in Versailles für den Rhein als französische Ostgrenze ein.

¹¹ David Lloyd George (1863–1945), seit 1916 englischer Premierminister, Anhänger der völligen Niederwerfung Deutschlands, in Versailles Mittelposition zwischen USA und Frankreich.

Die Fahrlässigkeit kann eine schwerere Schuldform sein als der Vorsatz. Ein leichtfertiger Autofahrer, der ein Kind überfährt, ist schuldiger als ein kleiner Angestellter, der 100,- Mark aus Not unterschlägt. Ich habe einen jungen Menschen verteidigt, der ein Kind überfahren und getötet hatte, er berichtete lächelnd die Einzelheiten ganz ohne Reue. Er hat mich angeekelt. Ich habe einen Rechtsanwalt verteidigt, der Mündelgelder unterschlagen hatte, als ihm Arztkosten und Nahrungssorgen über den Kopf wuchsen. Ich hatte Mitleid mit ihm. Ich konnte ihn nicht retten, aber der Vorsitzende hatte bei der Urteilsverkündung Tränen in den Augen.

Fechenbach begleitete Eisner auf dem Gang zum Landtag am 21. Februar 1919, als dieser ermordet wurde. Er warf den Mörder zu Boden. Ein herbeieilender Soldat schoß auf ihn. Als er ihn durch einen Schuß in die Schläfe töten wollte, fiel ihm Fechenbach in den Arm. Er rettete dem konterrevolutionären Mörder das Leben. Die weniger menschliche Gegenrevolution hat Fechenbach ermordet. Niemand fiel den Mördern in den Arm.

Es wurde Fechenbach zum Verhängnis, daß er sich als politischer Erbe Eisners betrachtete und dessen Enthüllungspolitik fortzuführen suchte. Außerdem schloß er eine für ihn verhängnisvolle Ehe mit einer Frau, die alles andere als eine Gesinnungsgenosin war. Ohne jedes Verständnis für Fechenbachs revolutionären Idealismus und seine selbstlose Hingabe an seine Ideen, drängte Dr. Martha Czernichowski¹² auf Anstellung und Einnahmen. In ihrem Haß nach der unvermeidlichen Scheidung erniedrigte sie sich zur Denunziantin gegen Fechenbach und verriet ihn an den deutschnationalen Professor Coßmann.

Professor Paul Nikolaus Coßmann war Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte“ und später der leitende Mann in den „Münchner Neuesten Nachrichten“.¹³ Im Dolchstoßprozeß 1925¹⁴ versetzte ich ihm vernichtende Schläge, von denen er sich niemals mehr ganz erholen sollte. Sein tragisches Schicksal unter dem Hitlerterror ist eine Illustration für den Juden, der sich mit der Reaktion verbündet, ihr mit allen Mitteln dient und schließlich von ihr angespieen und getötet wird.

Coßmann war ein höchst gebildeter, aber charakterlich minderwertiger Mann, dem zum Kampfe gegen den Fortschritt kein Mittel, weder Wortbruch noch Vertrauensbruch noch Denunziation zu niedrig war. Er war ein getaufter Jude mit einem stark jüdischen durchgeistigten Gesicht. Sein Vater war

¹² Martha Czernichowski (1894–1941), Dr. med., Approbation 1920, bis 1933 Ärztin in München, Scheidung von Fechenbach 1922, am 31. März 1933 Abmeldung nach Palästina. Vgl. Renate Jäckle, Schicksale jüdischer und „staatsfeindlicher“ Ärztinnen und Ärzte nach 1933 in München. München 1988, S. 60, sowie StAM, Staatsanwaltschaften 1682–1684 (Akten des Fechenbach-Prozesses).

¹³ Vgl. ausführlich Paul Hoser, Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Münchner Tagespresse zwischen 1914 und 1934. Methoden der Pressebeeinflussung. 2 Bände. Frankfurt u.a. 1990.

¹⁴ Vgl. dazu unten Kapitel 10.

Rabbiner gewesen.¹⁵ Die talmudische Dialektik stellte mit der nationalistischen Phrase in dem Sohn eine wirre seltsame Kreuzung her. Letzten Endes war sein Wesen mystisch fundiert; es kann nur aus seinem tragischen Ende verstanden werden; er war vor seinem Tode ein inbrünstig gläubiger katholischer Christ geworden, der urchristliche Selbsthingabe predigte und betätigte.¹⁶

Das tragische Ende dieses seltsamen Schriftstellers und Politikers darf nicht an der Feststellung hindern, daß er eine der verhängnisvollsten Figuren in der Gegenrevolution und in der deutschen Republik gewesen ist. Bis zum Ersten Weltkrieg war er ein Vorkämpfer des liberalen demokratischen Fortschritts gewesen. Fortschrittliche Schriftsteller schrieben in den „Süddeutschen Monatsheften“. Der progressive Münchner Professor der Nationalökonomie Lujo Brentano konnte die Monatshefte als Sprachrohr in seinen Kämpfen gegen die Interessenpolitik der Großindustrie und gegen die gelben Gewerkschaften benützen.¹⁷

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs vollzog Coßmann eine Wendung zum Chauvinismus und zur militärischen Machtpolitik. Er warf sich dem neuen Evangelium mit der leidenschaftlichen Skrupellosigkeit des neubekehrten Gläubigen in die Arme. Die „Süddeutschen Monatshefte“ wurden jetzt das Sprachrohr der Alldeutschen unter Führung des Großadmirals von Tirpitz, der den Spitznamen „der Vater der Lüge“ trug.¹⁸ Coßmann wurde nun mit dem Radikalismus des Neubekehrten extremer Nationalist und Annexionist, der jeden Anhänger eines Verständigungsfriedens mit Haß und Bosheit verdächtigte und sich der Fronde der Alldeutschen gegen Bethmann Hollweg anschloß.

Die „Süddeutschen Monatshefte“ wurden nun eine Brutstätte des Nationalismus und Chauvinismus. Rabiater gewordene Professoren und andere Stammtischstrategen forderten dort uferlose Eroberungsziele für das vermeintlich siegreiche Deutschland. Der in seinem Fach bedeutende Münchner Hygieniker Geheimrat von Gruber¹⁹ veröffentlichte dort noch 1917, als die

¹⁵ Hirschberg irrt hier, der Vater, Bernhard Coßmann (1822–1910), war Cellovirtuose und Professor in Moskau und Frankfurt gewesen.

¹⁶ Karl Alexander von Müller, Paul Nikolaus Coßmanns Ende. In: Hochland 42 (April 1950), S. 368–379.

¹⁷ In Frage kommen folgende Aufsätze Brentanos in den „Süddeutschen Monatsheften“: Die beabsichtigte Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft. In: SM 1,1 (1904), S. 254–282.

Über den Syndikalismus. In: SM 10,1 (1912/13), S. 320–342.

Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum. In: SM 10,1 (1912/13), S. 537–559.

¹⁸ Vgl. dazu Annelise Thimme, Der „Fall Tirpitz“ als Fall der Weimarer Republik. In: Imanuel Geiss und Berndt-Jürgen Wendt (Hrsg.), Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift Fritz Fischer zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 1974, S. 463–482.

¹⁹ Max von Gruber (1853–1927), Österreicher, seit 1902 Professor für Hygiene an der Universität München, 1908 geadelt, 1923 emeritiert, seit 1924 Präsident der Bayeri-

Friedensaktion Wilsons und die Parallelaktion der Kurie Deutschland zu einem Verständigungsfrieden unter Rückgabe Belgiens zu bereden suchte, einen Artikel unter der Überschrift „Scheidemannscher Frieden oder deutscher Frieden“.²⁰ Ich habe ihn am ersten Tag des Dolchstoßprozesses am 19. Oktober 1925 auszugsweise verlesen.

Der österreichische Außenminister Graf Czernin²¹ hat über diese alldeutschen Annexionisten seufzend gesagt: „Da kann nur noch der Irrenarzt helfen!“ Professor von Gruber forderte darin, daß Kurland, Litauen, Livland und Estland unter deutscher Oberhoheit verbleiben; Belgien müsse politisch, militärisch und wirtschaftlich in deutscher Hand bleiben; die flandrische Küste sei notwendig, um die deutsche Seegeltung gegen England durchzusetzen; Frankreich müsse das Erzbecken von Briey und Longwy abtreten. In Afrika müsse ein großes deutsches Kolonialreich geschaffen werden. Zu diesem müsse Belgien den belgischen Kongo, Portugal seine sämtlichen afrikanischen Besitzungen, Frankreich seine Kolonien in Mittelafrrika, Äquatorialafrika, Saharagebiet, Somaliland, England seine Besitzungen in Ostafrika, Uganda, Nyassaland und Sansibar beisteuern. Ägypten und der Sudan müßten der alten Dynastie zurückgegeben werden. Die Aktien des Suezkanals seien an Deutschland abzutreten. Malta, Zypern, Aden, Pering, Sokotra und Kuweit müßten der englischen Faust entwunden werden. Gibraltar müsse neutralisiert werden. Tunis und Marokko müßten unter deutsche Oberhoheit kommen.

Ich habe im Plädoyer im Dolchstoßprozeß nach der Erörterung der alldeutschen Annexionsforderungen der Coßmanngruppe und des Berliner Justizrats Heinrich Claß²² gefragt: „Was hat der deutsche Frontsoldat beim Erscheinen solcher Hefte gefragt? Er hat gefragt: mit welchem Blut wollen Sie das erobern? Mit Ihrem Blut oder mit unserm Blut? ... Ja, meine Herren, Sie stehen auf dem Boden der Vaterlandspartei, wir stehen auf dem Boden von Ypern und Verdun und Armentieres, und da sind die Lasten doch zu ungleich verteilt!“

Fechenbach hatte nun das Unglück, mit diesem skrupellosen Chauvinisten Professor Coßmann in einen Kampf auf Leben und Tod zu geraten. Er hatte die Tollkühnheit, ihn wegen Pressebeleidigung zu verklagen. Das war für ei-

schen Akademie der Wissenschaften, Alldeutscher, Anhänger der Rassenhygiene; vgl. Fridolf Kudlien, Max von Gruber und die frühe Hitlerbewegung. In: *Medizinhistorisches Journal* 17 (1982), S. 373–389.

²⁰ Der Aufsatz Grubers ist nicht in den „Süddeutschen Monatsheften“, sondern in einer vergleichbaren Umgebung erschienen: Julius Friedrich Lehmann (Hrsg.), *Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden*. 4. Auflage München 1917, S. 7–16.

²¹ Ottokar Graf Czernin (1872–1932), österreichischer Außenminister seit 1916, 1918 Rücktritt, weil er den Krieg mit allen Mitteln beenden wollte.

²² Heinrich Claß (1868–1953), Rechtsanwalt, seit 1908 Vorsitzender des Alldeutschen Verbands, Annexionist, 1917 Mitbegründer der Vaterlandspartei, nach 1918 antideokratisches und republikfeindliches Wirken, nach 1933 ohne Einfluß.

nen mittellosen sozialistischen Journalisten eine Tollkühnheit, denn Coßmann war der Exponent der annexionistischen Schwerindustrie und ihrer Millionen, die jetzt durch ihre Presse und besonders durch die „Süddeutschen Monatshefte“ die Dolchstoßlüge verbreiten ließen, um die Verantwortung der damaligen Machthaber für die Niederlage Deutschlands zu verschleiern.

Sie hatten inzwischen die „Münchner Neuesten Nachrichten“ gekauft und Coßmann die Leitung übertragen. Coßmann blieb selbst im Hintergrund. Als Chefredakteur bestellte er einen ihm durch seine geistige Kritiklosigkeit verwandten Journalisten, Dr. Fritz Gerlich²³, der gleich ihm dann von Hitler umgebracht wurde, dessen Wegbereiter er viele Jahre lang ungewollt gewesen war. Auch er war ein ehemaliger Liberaler, der sich dann der Bekämpfung des Marxismus und Bolschewismus widmete und gläubiger Katholik wurde, der über Therese von Konnersreuth²⁴ und ihre mystischen Reproduktionen der Kreuzeswunden Christi an ihrem Leibe ein dickes Buch veröffentlichte.²⁵ Kurz vor der Machtübernahme Hitlers erkannte er den Abgrund, an den ihn seine Irrlehren geführt hatten. Er gab eine Zeitung heraus, in der er die Hitlerbewegung rücksichtslos angriff.²⁶ Das kostete ihn dann das Leben.

Es wäre billig, solche Vorkämpfer des deutschen Nationalismus und der Gegenrevolution als gesinnungslose Lumpen abzutun. Sicherlich ist eine so einträgliche politische Anschauung bei früheren Liberalen immer verdächtig und die Mehrzahl der chauvinistischen Publizisten waren gewiß Konjunkturpolitiker ohne echte Überzeugung. Aber bei Coßmann und Gerlich legt die religiöse Inbrunst die Annahme nahe, daß auch ihr Glaube an die deutsche Weltausbreitung Ausdruck einer kritiklos-dilettantischen Überzeugung gewesen ist.

Wir haben über das tragische Ende Coßmanns einen Bericht seines Mitarbeiters und Gesinnungsgenossen, des alldeutschen Münchner Historikers Karl Alexander von Müller.²⁷ Er veröffentlicht darin Briefe von Mitgefangenen in Theresienstadt, die keine Zweifel daran gestatten, daß Coßmann als

²³ Fritz Gerlich (1883–1934), Historiker, Archivar, Journalist. Vgl. zu ihm das Buch eines „Mitsreiters“, Erwein Freiherr von Aretin, Fritz Michael Gerlich. München 1949, 2. Auflage 1983.

²⁴ Therese Neumann (1898–1962), Stigmatisierte (seit 1926) in Konnersreuth/ Oberpfalz.

²⁵ Fritz Gerlich, Die stigmatisierte Therese Neumann von Konnersreuth. 2 Bände. München 1929.

²⁶ Gemeint ist die Wochenschrift „Der gerade Weg“, die Gerlich zusammen mit dem Kapuzinerpater Ingbert Naab herausgab. Vgl. Johannes Steiner (Hrsg.), Prophetien wider das Dritte Reich. Aus den Schriften des Fritz Gerlich und des P. Ingbert Naab. München 1946 und Oskar Bender, Der gerade Weg und der Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur katholischen Widerstandspresse vor 1933. Phil. Diss. München 1954.

²⁷ Karl Alexander von Müller (1882–1964), seit 1914 Mitherausgeber der „Süddeutschen Monatshefte“, seit 1917 Dozent, seit 1928 Professor für Geschichte an der Universität München, 1936–1944 Präsident der Bayerischen Akademie der Wissen-

tiefgläubiger Christ gestorben ist, der sein furchtbares Schicksal in Demut ertrug. Zu einem Vertrauten äußerte er vor seinem Tode, er sei damals irre gegangen.

Eisner, der für die Öffnung der Archive eingetreten war und solche Dokumente veröffentlicht hatte, die das alte Regime politisch belasteten und seine Eroberungsgier aufdeckten, hatte einen diplomatischen Bericht gekürzt veröffentlicht.²⁸ Coßmann beschuldigte ihn in den „Süddeutschen Monatsheften“ der Fälschung und bemerkte in einer Anmerkung, nach Angabe der Frau Eisner habe Fechenbach die Fälschung gemacht. Eisner habe nur seinen Namen darunter gesetzt.²⁹

Fechenbach klagte wegen Preßbeleidigung. Diesen Preßbeleidigungsprozeß³⁰ nützte nun Coßmann zu einer großen Propagandaaktion mit wirklichen und angeblichen Sachverständigen, um die Frage der deutschen Kriegsschuld aufzurollen. Mein Sozius Dr. Löwenfeld vertrat Fechenbach, Rechtsanwalt Dr. Pestalozza den Beklagten, Professor Coßmann. Meinem Freunde Graf Pestalozza widme ich ein Gedenkblatt bei der Besprechung des Dolchstoßprozesses 1925.

Eisner hatte unter anderen Urkunden einen internen diplomatischen Bericht des geheimen Legationsrats von Schoen³¹ vom 18. Juli 1914 veröffentlicht; von Schoen war bayerischer Geschäftsträger in Berlin vor Ausbruch des Krieges; er berichtete seinem Chef, dem bayerischen Ministerpräsidenten Graf von Hertling³², über das bevorstehende Ultimatum Österreich-Ungarns

schaften; vgl. Christoph Weisz, *Geschichtsauffassung und politisches Denken Münchener Historiker in der Weimarer Zeit ...* Berlin 1970; dort sind seine Schriften, bes. seine drei Bände umfassenden Memoiren genannt. Müllers Bericht über Coßmanns Tod ist oben Anm. 16 zitiert.

²⁸ Zur Veröffentlichung Eisners vom 23. November 1918 vgl. ausführlich Pius Dirr (Hrsg.), *Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuld-spruch*. München 1922, Vorwort und S. 3 ff.

²⁹ Vgl. ausführlich und mit allen Nachweisen Schueler, Diss. (wie oben Anm. 1), S. 70 ff., bes. S. 172 ff.

³⁰ Zum Prozeß ausführlich Schueler, Diss. (wie Anm. 1), S. 181 ff. bzw. 189 ff.; der Prozeß fand vor dem Amtsgericht München statt, Verhandlungstage waren vom 27.–29. April 1922 und vom 2.–4. Mai 1922, das Urteil erging am 11. Mai 1922. Die Prozeßakten liegen StAM, AG 69111, ein Prozeßprotokoll dort AR 3020/1, die Akten des bayerischen Justizministeriums BayHStA, MJu 13251–13253; vgl. *Die Kriegsschuldfrage vor Gericht*. München (Verlag der Süddeutschen Monatshefte) 1922; *Der Münchner Prozeß um die sog. Eisnersche Fälschung*. München (Verlag Knorr und Hirth) 1922; *Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1921/22*, Stenographische Berichte Bd. V, S. 589–595; Ulrich Heinemann, *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*. Göttingen 1983; Otmar Jung, Felix Fechenbach als „politischer Testamentsvollstrecker“ Kurt Eisners? Um die Bekanntmachung der bayerischen Kriegsschuld-Dokumente im Jahre 1919. In: *IWK* 22 (1986), S. 451–470.

³¹ Hans von Schoen (1876–1969), geheimer Legationsrat bei der bayerischen Vertretung in Berlin.

³² Georg Graf von Hertling (1843–1919), Philosoph und Politiker, MdR (Zentrum), 1912–1917 bayerischer Ministerpräsident, 1917/18 Reichskanzler.

an Serbien. Er schreibt, Serbien könne diese mit seiner Souveränität unvereinbaren Bedingungen nicht annehmen. Die Folge sei der Krieg. „Hier ist man ganz damit einverstanden, daß Österreich die günstige Stunde nutzt, selbst auf die Gefahr weiterer Verwicklungen hin“. Der Bericht fährt fort, Berlin habe Österreich erklärt, man sei mit jedem Vorgehen Österreichs einverstanden, auch wenn es zu einem Kriege mit Rußland führen sollte. Wien sei eher nicht scharf genug. Deutschland werde sofort nach Überreichung der österreichischen Note in Belgrad eine diplomatische Aktion bei den Großmächten einleiten. Deutschland werde aber behaupten, das österreichische Ultimatum vorher nicht gekannt zu haben, und vorgeben, es sei ebenso überrascht worden wie die anderen Großmächte.

Eisner hatte diesen Bericht gekürzt veröffentlicht. Er erblickte darin mit Recht eine schwere Belastung der kaiserlichen Regierung. Coßmann hatte im Juli-Heft 1921 der „Süddeutschen Monatshefte“ einen Artikel veröffentlicht: „Der große Betrug“ mit dem Untertitel „Neue Urkunden zur Schuldfrage“.³³ Darin war behauptet, Eisner habe den Bericht durch die Kürzung verfälscht. Er ließ als historische Sachverständige im Prozeß Professor Delbrück³⁴, den bedeutenden Historiker der Berliner Universität und Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher“, ferner Dr. Friedrich Thimme und Dr. Johannes Lepsius³⁵, die Herausgeber der vierzig Bände umfassenden diplomatischen Aktensammlung des Auswärtigen Amtes „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914“, beide bedeutende und angesehene Kenner der Vorgeschichte, auftreten. Ferner lud Coßmann Dr. Eugen Fischer³⁶, den Sekretär des Untersuchungsausschusses des deutschen Reichstags und einige weniger bedeutende Sachverständige vor.

Dieser Bericht des Herrn von Schoen sollte nun in der „gefälschten“, d.h. gekürzten Fassung, nach Behauptung Coßmanns wesentlich zu der Feststellung in Artikel 231 des Versailler Vertrages beigetragen haben, daß Deutschland und seine Verbündeten im Weltkrieg die Angreifer gewesen sind und daher verantwortlich sind für alle Verluste und Schäden, die die Alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten haben.

³³ Karl Alexander von Müller, Der große Betrug. Neue Urkunden zur Schuldfrage. In: „Süddeutsche Monatshefte“ 18 (1921), Heft 2, S. 293–296.

³⁴ Hans Delbrück (1848–1929), Historiker, seit 1895 an der Universität Berlin, und Politiker, preußischer MdL (1882–1885), MdR (1884–1890), Gegner der Kriegsschuldfrage und der Dolchstoßlegende.

³⁵ Johannes Lepsius (1858–1926), ehemaliger Pfarrer, seit 1922 Mitherausgeber des Aktenwerks des Auswärtigen Amtes „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914“.

³⁶ Eugen Fischer (1881–1964), 1909–1913 Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität Berlin, seit 1919 Sekretär des Reichstags-Untersuchungsausschusses zur Kriegsschuldfrage, ab 1928 Direktor der Reichstags-Bibliothek, Hauptherausgeber der amtlichen Publikation „Ursachen des deutschen Zusammenbruchs“, nach 1945 Hochschulprofessor.

Nun war selbst damals schon historisch festgestellt, daß Deutschland zwar nicht die Alleinschuld, aber eine schwere Mitschuld am Ausbruch des Weltkrieges getragen hatte. Der tragikomische Kaiser Wilhelm II., von dem ich an anderer Stelle gesagt habe, daß er mehr eine hysterische als eine historische Persönlichkeit gewesen ist, hatte seinen durch einen Geburtsdefekt und geistige Mängel entstandenen Inferioritätskomplex so lange in kriegesischen Reden und Dokumenten öffentlich manifestiert, daß an den Angriffstendenzen der preußisch-deutschen Militärmacht kein Zweifel bestehen konnte.

Schon im Januar 1920 hatte Professor Walter Goetz³⁷ die Briefe Wilhelms II. an den Zaren veröffentlicht, die die Mentalität des kaiserlichen Briefschreibers und sein romantisch-reaktionäres Weltbild als den Ausdruck einer schwer pathologischen, aggressiven Persönlichkeit dokumentierten. Die höchst aufschlußreichen Erinnerungen des Pressechefs Otto Hammann³⁸ „Der Neue Kurs“ (1918) und „Um den Kaiser“ (1919) hatten selbst in Deutschland vielen die Augen über diesen verhängnisvollen Führer der deutschen *Politique à l'opérette*, wie sie der Geheimrat von Holstein³⁹ genannt hat, geöffnet.

Die Staatsmänner der Entente wußten längst, daß er nach der Mordtat von Sarajewo, in seinen monarchischen Gefühlen tief verwundet, die österreichische Regierung zu einem schroffen Vorgehen ermuntert hatte. Zwei Tage nach dem Attentat hatte er in einer seiner berüchtigten Randbemerkungen zu den diplomatischen Aktenstücken geschrieben: „Jetzt oder nie!“

Er hatte am 5. Juli nach einem Frühstück, ohne Befragung des Reichskanzlers oder gar des Reichstages, dem österreichischen Botschafter Graf Hoyos⁴⁰ in Potsdam Blankovollmacht gegeben, obwohl dieser die Aufteilung Serbiens angekündigt hatte, die ohne Krieg nicht zu erreichen war. Hinterher war freilich die manische der depressiven Stimmung gewichen und er hatte versucht, an einer friedlichen Lösung mitzuwirken.

Es war daher ein aussichtsloses Beginnen, Deutschland von der Mitschuld am Ausbruch des Krieges freizusprechen. Die Sachverständigen Coßmanns haben das auch nicht gewagt. Aber die nationalistische Kundgebung in dem Schuldügenprozeß war nicht in erster Linie dazu bestimmt, die ausländischen Regierungen zu überzeugen, die Bescheid wußten, sondern das deutsche Volk, um dieses dem deutschen Nationalismus willfährig zu machen, unter dem die deutsche Schwerindustrie und das Großkapital ihre konterrevolutionäre Politik zu maskieren beabsichtigten.

³⁷ Walter Goetz (1867–1958), Historiker an den Universitäten Tübingen, Straßburg und Leipzig, 1933 emeritiert, 1920–1928 MdR (DDP), nach 1945 Honorarprofessor an der Universität München. „Briefe Wilhelms II. an den Zaren.“ 1920.

³⁸ Otto Hammann (1852–1928), Dr. iur., Ministerialdirektor, persönlicher und Pressereferent des Reichskanzlers, seit 1893 (bis 1916) Leiter der Presseabteilung des Auswärtigen Amts, Schriftsteller und Publizist, nach 1918 auch zur Kriegsschuldfrage.

³⁹ Friedrich von Holstein (1837–1909), Mitarbeiter, später Kritiker Bismarcks, Mitarbeiter im Auswärtigen Amt auch unter Wilhelm II., Diplomat, 1906 Entlassung.

⁴⁰ Alexander Graf Hoyos (1876–1937), österreichischer Botschafter in Berlin

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsdirektor Frank, ein bauernschlauer Konjunkturpolitiker, ging wie immer mit den Machthabern. Er wies Fechenbachs Klage ab, da Coßmann allgemeine Interessen Deutschlands verfolgt habe, obwohl die Rechtsprechung den § 193 StGB nur für persönliche Interessen anerkannte.

Coßmann hatte schon in diesem Prozeß denunziatorische Fragen an Fechenbach gerichtet. Dieser ahnte aber immer noch nicht, daß er sich mit chauvinistischen Machthabern eingelassen hatte, die es auf seine Vernichtung abgesehen hatten. In ihm sollte die Revolution nachträglich als Verrat am deutschen Volke gebrandmarkt werden, um die Gegenrevolution voll durchführen zu können. Die weitere Absicht, die geheime deutsche Aufrüstung und die bewaffneten faschistischen Organisationen vor Bekanntgabe ihrer Geheimnisse durch linksstehende Journalisten mit der Waffe des Landesverratsparagraphen und seinen schweren entehrenden Strafen zu beschützen, trat in diesem Prozeß zum ersten Mal in Erscheinung.

Im Februar 1922 war die Ehe Fechenbachs geschieden worden.⁴¹ Er hatte formell die Schuld übernommen. Er hatte sich verpflichtet, seiner geschiedenen Frau Unterhalt in Höhe von 2/3 seines Einkommens zu zahlen, was die gesetzliche Unterhaltspflicht weit überstieg. Sie verfolgte ihn mit einem Haß, der vor den niedrigsten Mitteln nicht halt machte. Sie hatte gedroht, ihn ins Zuchthaus zu bringen. Sie denunzierte ihn bei der Münchner Polizei des Antisemiten Pöhner wegen Landesverrats durch ihren ebenfalls jüdischen Anwalt.⁴²

Sie setzte sich mit seinem Todfeind, Professor Coßmann, in Verbindung. Dieser war getaufter Jude. Die patriotischen Juden, die sich mit dem völkischen Chauvinismus verbündeten, um einen Juden zu vernichten, die unter Hitler dann verdienstermaßen angespieen und doch als Juden behandelt wurden, sind ein trauriges Schauspiel, das mich immer mit Ekel und Verachtung erfüllte. Nur die Minderheit der deutschen Juden hatte erkannt, daß ihre Rettung nur von demokratischen Linksparteien kommen konnte, die die rassistischen Verfolgungen verurteilten.

Diese Denunziationen Coßmanns und der geschiedenen Frau Fechenbach führten am 10. August 1922 zur Verhaftung Fechenbachs unter der Anklage des Landesverrats. Er ersuchte mich, seine Verteidigung zu übernehmen. Er kam vor das Volksgericht München⁴³, dem alle Rechtsgarantien zu Gunsten des Angeklagten fehlten, die die Verfassung und die Strafprozeßordnung

⁴¹ Vgl. Schueler, Diss. (wie Anm. 1), S. 84 ff. und 169 ff.

⁴² David Weiler (1884–1962), Dr. iur., seit 1913 als Rechtsanwalt in München zugelassen, 1936 nach Haifa abgemeldet; vgl. BayHStA, MJu 22203, StAM, OLG München 704 und Staatsanwaltschaften 1682 und 1689 sowie Schueler, Diss. (wie Anm. 1), S. 194 ff.

⁴³ Die Prozeßakten sind erhalten geblieben und liegen StAM, Staatsanwaltschaften 1679–1696 (bzw. –1730 = Beilagen), als Ergänzung dazu sind wichtig die Akten des bayerischen Justizministeriums BayHStA, MJu 13246–13250.

vorschrieben; seine Urteile konnten weder mit Berufung noch mit Revision angefochten werden; auch die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen offensichtliche Fehlurteile war unzulässig. Sie waren als Ausnahmegerichte mit Ausnahmeverfahren vorzüglich geeignet zur Vernichtung politischer Gegner, also linksstehender Politiker und Journalisten.

Im Gegensatz zur sonstigen Übung wurden mir die Akten als „geheim“ nicht in mein Büro verabfolgt. Ich mußte sie im Büro des Ermittlungsrichters unter dessen Aufsicht studieren. Ermittlungsrichter und zugleich Vorsitzender in der Hauptverhandlung, ein Bruch mit den gesetzlichen Regeln einer geordneten Rechtspflege, war der Oberlandesgerichtsrat Dr. Hass. Er sollte seinem Namen Ehre machen.

Er war im Kriege als Offizier in der Spionageabwehr tätig gewesen und hatte sich dabei eine Landesverratspsychose geholt. Er war der Typus des schlechtesten Vorsitzenden, der für einen solchen Prozeß denkbar war: redselig, beschränkt, jedem Einwand unzugänglich, verkündete er unaufhörlich seine politischen Stammtischweisheiten plattester Art, die immer wieder in dem Satze gipfelten: „Was geht denn das das Ausland an?“ Coßmann verehrte er als deutschen Patrioten und „den Vorkämpfer gegen die Kriegsschuld-lüge“. Alle meine Fragen und Anträge, die die dunkle Herkunft der Anklage bloßstellen sollten, lehnte er ab.

Er betrachtete es als seine heilige Aufgabe, in diesem Prozeß alles zu brandmarken, was die öffentliche Bekanntgabe der Geheimnisse der Aufrüstung und der faschistischen Organisationen zum Zwecke ihrer Bekämpfung durch Aufdeckung betraf. Nie werde ich vergessen, wie er hochaufgerichtet mit der Miene eines Torquemada⁴⁴ zur Verkündung des Zuchthausurteils am 20. Oktober 1922 den Schwurgerichtssaal betrat, in dem die Verhandlung stattfand. Er war äußerst eitel und hoffte wohl, durch diesen Sensationsprozeß Karriere zu machen und es zum Landgerichtspräsidenten zu bringen. Statt dessen scheiterte seine Karriere an der blamablen Führung dieses Prozesses für immer.⁴⁵ Ich habe später mit einer Umkehrung eines Zitats aus „Kabale und Liebe“⁴⁶ das Wort über ihn geprägt: „Ich habe der Residenz eine Geschichte erzählt, wie man nicht Präsident wird.“

Die Anklage gegen Fechenbach wegen Landesverrats umfaßte zwei Tatbestände: den Payot- und den Gargas-Komplex. Während der Münchner Räterepublik, an der er sich nicht beteiligte, begegnete Fechenbach in München auf der Straße zufällig dem Schweizer Journalisten Payot⁴⁷, dem Vertreter

⁴⁴ Thomas de Torquemada (1420–1498), Dominikaner, Generalinquisitor, Beichtvater des spanischen Königs.

⁴⁵ Hass war 1930, als er überraschend starb, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft des Bayerischen Obersten Landesgerichts; vgl. Werner Biebl, Die Staatsanwaltschaft bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht. 2. Auflage München 1993, S. 145 bzw. 250.

⁴⁶ Drama (1784) von Friedrich Schiller.

⁴⁷ Rene Payot, Schweizer Journalist.

des „Journal de Genève“. Dieser ersuchte seinen Münchner Kollegen, ihm einige politische Urkunden zu geben, die er in ausländischen Zeitungen in seinen Artikeln verwenden könne. Payot erinnerte sich insbesondere, daß Eisner von einem annexionistischen Memorandum des Zentrumsabgeordneten Erzberger berichtet hatte, das dieser im September 1914 verfaßt und an leitende Persönlichkeiten versandt hatte.

Es lag in der Richtung der Politik Eisners und damit seines Schülers Fechenbach, die Politiker des alten Regimes durch Veröffentlichung ihrer Sündenregister bloßzustellen, um ihre Rückkehr zur Macht zu verhindern. Erzberger hatte allerdings die Sinnlosigkeit der uferlosen Eroberungsziele Deutschlands selbst später erkannt und war 1917, wohl nicht ohne Einflußnahme der Kurie, für die Friedensresolution des deutschen Reichstages führend eingetreten. In dem Memorandum war Erzberger gleich nach Kriegsausbruch für die Annexionsforderungen der Schwerindustrie bezüglich der französischen Erzgebiete eingetreten.

Ob es politisch richtig war, gerade Erzberger bloßzustellen, der 1917 aus einem Saulus ein Paulus geworden war und die undankbare Aufgabe übernommen hatte, den Waffenstillstand zustandezubringen, ist mindestens zweifelhaft. Hindenburg hatte es verstanden, die Liquidation des von ihm und Ludendorff verlorenen Krieges von sich auf die Reichsregierung abzuwälzen; diese war töricht genug, ihm diese undankbare Aufgabe abzunehmen. Erzberger unterzeichnete für sie den Waffenstillstand. Er wurde ermordet. Hindenburg blieb der Held und Abgott des deutschen Volkes, das für seine Niederlagen die Folgen zu tragen hatte.

Gleichzeitig übergab Fechenbach seinem Schweizer Kollegen das „Rittertelegramm“, das erst durch diesen Prozeß der Vergessenheit entrissen wurde. Es handelte sich um die Abschrift eines Telegramms des bayerischen Gesandten am Vatikan, von Ritter⁴⁸ – der bayerische Kleinstaat unterhielt beim Vatikan seinen eigenen Gesandten⁴⁹ – vom 24. Juli 1914, das in deutscher Übersetzung lautete:

„Telegramm Nr. 216. Rom, den 24. Juli 1914, 6,35 Abends, Papst billigt scharfes Vorgehen Österreichs gegen Serbien und schätzt im Kriegsfall mit Rußland russische und französische Armee nicht hoch ein. Karsek (Kardinalstaatssekretär) hofft ebenfalls, daß Österreich diesmal durchhält und wüßte nicht, warum es sonst noch Krieg führen wollte, wenn es nicht einmal entschlossen ist, eine ausländische Agitation, die zum Morde des Thronfolgers geführt hat, und außerdem bei jetziger Konstellation Österreichs Existenz gefährdet, mit den Waffen zurückzuweisen. Daraus spricht auch die große Angst der Kurie vor dem Panslawismus. Ritter.“

⁴⁸ Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn/Grünstein (1864–1940), 1909–1934 Gesandter beim päpstlichen Stuhl. Zu seiner Laufbahn vgl. Walter Schärli, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806–1918. Kallmünz 1955, S. 335 f.

⁴⁹ Georg Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934. München 1965.

Payot veröffentlichte beide Dokumente im Pariser „Journal“ vom 29. April 1919. Die Zeitung versah den Artikel mit der Überschrift: „Was Deutschland von uns gefordert hätte, wenn seine Heere siegreich gewesen wären. Unveröffentlichte Dokumente zum Gebrauch der Diplomaten. Ein erbauliches Memorandum des Herrn Erzberger.“ Das Rittertelegramm wurde mit der Überschrift versehen: „Le pape approuve une action energique contre La Serbie.“

Der Kommentar Payots wurde nicht abgedruckt. Die Redaktion gab zu dem Erzberger-Memorandum einen kurzen Kommentar, wie zeitgemäß die Veröffentlichung gerade in diesem Zeitpunkt sei, da die Deutschen die Friedensbedingungen der Alliierten entgegenzunehmen hätten. Er schloß: „Erinnern wir uns des Rechts der Vergeltung!“ Das Rittertelegramm wurde ohne Kommentar abgedruckt, jedoch die für den französischen Stolz kränkende abfällige Bemerkung über den Wert der russischen und französischen Armee weggelassen.

Nun war von vornherein klar, daß die Friedensbedingungen, die schon festgelegt waren, durch diese Veröffentlichung in keiner Weise beeinflußt worden waren. Annexionistische Äußerungen deutscher Staatsmänner waren massenweise bekannt. Das Erzberger-Memorandum konnte aber die damalige Reichsregierung umso weniger belasten, als in der von Fechenbach zur Veröffentlichung ausgehändigten Abschrift auch die kühlen Ablehnungen enthalten waren, mit denen der Reichskanzler von Bethmann Hollweg, der Generalstabschef Graf Moltke⁵⁰, der Großadmiral von Tirpitz und der Kriegsminister von Falkenhayn⁵¹ die Wunschträume des Abgeordneten Erzberger aufgenommen hatten.

Das Rittertelegramm war dagegen wirklich kompromittierend, aber nicht für Deutschland, sondern nur für die Kurie. Das der Veröffentlichung folgende Dementi des Vatikans fand bei den Kennern der internationalen Politik keinen Glauben. Ich hatte damals noch nicht erkannt, daß der weltliche Arm des Papstes alles zerstört, was den geistigen und ethischen Gehalt der Lehre Christi ausmacht. Seit mir die Politik der Kurie als zynische Verleugnung des Christentums, als Hemmung der notwendigen Entwicklung zur geistigen und politischen Befreiung der Massen klar geworden ist, habe ich den glühenden Haß des Liberalen gegen die Knechtung der Menschheit durch den Vatikan in mir genährt.

Das Rittertelegramm beweist, daß die Kurie Österreich zu kriegerrischem Vorgehen ermutigt hat. Der Zynismus, den der Statthalter Christi, des großen Lehrers der Gewaltlosigkeit, durch diese Kriegshetze beweist, bedeu-

⁵⁰ Helmuth von Moltke (1848–1916), preußischer Generaloberst, seit 1906 Generalstabschef, 14.9.1914 Rücktritt, 1915 Leitung des stellvertretenden Generalstabs in Berlin.

⁵¹ Erich von Falkenhayn (1861–1922), bis 1915 preußischer General und Kriegsminister, 1914–1916 Generalstabschef.

tete natürlich eine Bloßstellung der Kurie. Inwiefern die Geheimhaltung im deutschen Staatsinteresse notwendig gewesen sein soll, bleibt unerfindlich.

Letzten Endes sollte durch den Fechenbach-Prozeß die Revolution den Massen gegenüber gebrandmarkt werden, indem man einen ihrer Vorkämpfer als Landesverräter zu Zuchthaus verurteilte. Aber daneben trat zum ersten Mal klar in Erscheinung, daß die deutsche Justiz als Organ der Reaktion die Geheimhaltung der Wiederaufrüstung und der bewaffneten gegenrevolutionären und faschistischen Organisationen mit dem Landesverrats-Paragraphen erzwingen wollte. Sie hat später diese gesetzwidrige Methode in weitem Umfange zur Knebelung der progressiven Politiker und Journalisten angewendet.⁵² Deshalb ist der Gargas-Komplex von großer politischer Bedeutung.

Die Anklage gegen Fechenbach und die Mitangeklagten Dr. Gargas und Lembke⁵³ gründete sich auf folgende Feststellungen:

Der damals 46 Jahre alte Dr. Sigismund Gargas⁵⁴, Jude österreichischer Herkunft, war Advokat in Wien gewesen. Durch den Friedensvertrag von Saint-Germain war er polnischer Staatsangehöriger geworden, weshalb ihn der Vorsitzende Dr. Hass verächtlich als „dieser Pole“ bezeichnete. Er war ein Mann von großem Wissen, der über Völkerrecht und Nationalökonomie zahlreiche Arbeiten in deutscher, französischer, holländischer und polnischer Sprache veröffentlicht hatte. Er war in Wien Gutachter des österreichischen Handelsministeriums gewesen. Nach seiner Übersiedlung nach Berlin war er Gutachter des „Instituts für ausländisches Recht“ beim Reichsverband der Deutschen Industrie gewesen. Während des Krieges war er in der deutschen Gesandtschaft im Haag und später bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Kühlmann⁵⁵ Referent für die polnische Presse. Er war Pazifist und Antifaschist. Dr. Hass schrie ihn an: „Sie sind Pazifist – das sagen alle Landesverräter.“

Er gründete nach dem Zusammenbruch Deutschlands 1918 ein „Internationales Korrespondenzbüro“ in Berlin. Das Hauptbüro in Rotterdam leitete seine Berichte weiter an die „Transatlantic News Transmission Agency“, die die Berichte teilweise in der englischen und amerikanischen Presse veröffentlichte. Fechenbach erblickte in diesem Nachrichtendienst eine Möglichkeit, Nachrichten über die bewaffneten gegenrevolutionären Organisationen ins Ausland gelangen zu lassen und sie dadurch zu bekämpfen.

⁵² Vgl. Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933. Frankfurt 1966, S. 152 ff. (Fememord) bzw. S. 176 ff. (Landesverrat).

⁵³ Karl Heinz Lembke (1890–1964), Journalist und Redakteur. Im Fechenbach-Prozeß zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

⁵⁴ Sigismund Gargas (geb. 1876), Dr. iur., Advokat, Diplomat, Betreiber eines Pressebüros.

⁵⁵ Richard von Kühlmann (1873–1948), Dr. iur., Diplomat, 1917/18 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, für rasche Beendigung des Krieges, deshalb von Ludendorff erzwungener Rücktritt im Juli 1918.

Das Volksgericht hat schließlich elf Berichte Fechenbachs an das Büro Gargas als Landesverrat betrachtet. Diese betrafen die bayerische „Orgesch“, die Organisation des Forstrats Dr. Escherich; die bayerische Einwohnerwehr und ihre Waffenbestände, andere reaktionäre Organisationen wie die „Orka“, die bewaffnete Organisation eines bayerischen völkischen Republikfeindes, Kanzler⁵⁶; andere faschistische Organisationen wie den „Hochschulring deutscher Art“, den „Heimatbund der Königstreuen“ und ähnliches. Nach der Verlesung fast jeden Berichtes rief Dr. Hass entrüstet: „Was geht denn das das Ausland an?“

Da das Volksgerichtsgesetz die Zustellung einer Anklageschrift nicht kennt, war die Verteidigung im Unklaren, welche der 1800 Berichte des Büros Gargas, die man bei einer Haussuchung gefunden hatte, unter Anklage standen. Als am vierten Verhandlungstag in die Behandlung des Gargas-Komplexes eingetreten wurde, suchte ich als Verteidiger Fechenbachs eine Präzisierung der Anklage zu erzwingen. Hierbei unterstützte mich der alte Justizrat Bernstein⁵⁷, der Lembke verteidigte. Er war vor allem berühmt geworden durch seine Verteidigung Maximilian Hardens⁵⁸ in dem Münchner Prozeß, in dem Fürst Philipp zu Eulenburg⁵⁹ durch das Geständnis des Riedel und des Ernst der homosexuellen Betätigung und damit des Meineids überführt wurde.

Harden hat im 3. Band seiner gesammelten Schriften „Köpfe“ den Prozeß dramatisch geschildert.⁶⁰ Er war, trotz seiner Eitelkeit und seines oft gekünstelten Stils ein Journalist ersten Ranges. Sein Kampf gegen die Kamarilla, die Wilhelm II. umschmeichelte, war ein politisches Verdienst.

Justizrat Bernstein war kein bedeutender Jurist, aber ein volkstümlicher Verteidiger, der vor den Geschworenen durch seine Rednergabe Triumphe erntete. Als er im Fechenbach-Prozeß neben mir saß, war er schon ein wenig senil und schlief mehrmals im Sitzen ein. Als ich aber meinen Vorstoß machte, ging er los wie ein altes Streitroß, das die Kampftrumpete hört. Ich habe

⁵⁶ Rudolf Kanzler (1873–1956), bayerischer MdL (Zentrum), Vermessungsbeamter, Mitbegründer und Organisator der bayerischen Einwohnerwehren.

⁵⁷ Max Bernstein (1854–1925), Dr. iur., Rechtsanwalt in München, auch als Literat und Kritiker bekannt; vgl. Heinrich, Anwaltskammer, S. 291 f. und Jürgen Joachimsthaler, Max Bernstein, Kritiker, Schriftsteller, Rechtsanwalt (1854–1925). Frankfurt u.a. 1995.

⁵⁸ Maximilian Harden (1861–1927), Jude, politischer Publizist, scharfer Kritiker des Wilhelminismus, deckte 1906 Skandale in der Umgebung Wilhelms II. auf, insbesondere den geschilderten Fall Eulenburg, nach 1919 radikaler Sozialist, deshalb 1922 Attentat von Rechts auf ihn.

⁵⁹ Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld (1847–1921), Diplomat, persönlicher Freund, Berater und Vertrauter Wilhelms II., von diesem 1900 in den Fürstenstand erhoben, 1906 wegen der Anschuldigung Hardens fallengelassen. Das angestrengte Meineidsverfahren wurde wegen des Gesundheitszustandes von Eulenburg ohne Urteil abgebrochen.

⁶⁰ Maximilian Harden, Köpfe (Essays), Band 3, Berlin 1913.

in meiner nach dem Prozeß veröffentlichten Schrift „Der Fall Fechenbach vor dem Münchner Volksgericht. Eine Darstellung nach den Akten.“⁶¹ den Vorgang folgendermaßen geschildert:

Vierter Verhandlungstag

Das Gericht wendet sich nunmehr der Verlesung der von Fechenbach an Gargas erstatteten Berichte zu. Sämtliche Berichte wurden in Mappen von Gargas, in seiner Wohnung geordnet, in Abschrift aufbewahrt und dort beschlagnahmt.

Rechtsanwalt Dr. Hirschberg: „Da nunmehr auf die einzelnen Berichte Fechenbachs eingegangen werden soll, erscheint es mir dringend erforderlich, daß die Staatsanwaltschaft endlich erklärt, welche Berichte sie eigentlich unter Anklage stellt. In der Anklageschrift heißt es nur, ‚unter anderem‘ habe Fechenbach Nachrichten gewissen Inhalts an Gargas weitergegeben. Nicht ein einziger der etwa hundert Berichte, die Fechenbach für Gargas geschrieben hat, ist in der Anklage auch nur erwähnt. Die Verteidigung ist durch diese nicht präzierte Anklage in einer unerhörten Weise beschränkt. Jeder Bericht kann doch unmöglich als Landesverrat unter Anklage stehen, z.B. die Berichte über die Bayerische Königspartei oder über den Kongreß russischer Monarchisten in Reichenhall! Aber die Bezeichnung der einzelnen Berichte würde nicht einmal genügen. Die Anklage hat anzugeben, welche einzelne Nachricht noch geheim oder geheimzuhalten war. Wenn das angegeben wird, werde ich bei jeder einzelnen Nachricht beweisen, daß sie nicht mehr geheim war. So ist aber jeder Gegenbeweis einfach abgeschnitten. Die Anklage legt hundert Berichte mit vielen Hunderten von einzelnen Nachrichten hin und überläßt es dem Angeklagten, sich herauszusuchen, welche Nachricht nun eigentlich geheim und landesverräterisch sein soll. Was ist hier denn eigentlich Landesverrat und was nicht?“

Vorsitzender: „Sie wollen den Staatsanwalt aus Gründen, die mir noch nicht ganz klar sind, festlegen!“

Justizrat Bernstein: „Ich greife diesen Ausdruck auf und erkläre: Die Staatsanwaltschaft hat sich festzulegen und zwar vor Beginn der Verhandlung. Das gehört doch zu den elementaren Forderungen eines geordneten Strafprozesses, daß der Angeklagte vorher weiß, welche einzelne Nachricht Gegenstand der Anklage sein soll. Wenn mich mein Mandant heute, am vierten Tag der Verhandlung, fragt, welcher Bericht und welche Nachrichten eigentlich inkriminiert sind und welche nicht, so kann ich keine Antwort geben. Der Staatsanwalt sagt nur, alle Nachrichten klage ich an, in denen Verstöße gegen den Versailler Vertrag behauptet sind. Ich kann nicht verteidigen, weil die Anklage ihre Pflicht bis jetzt nicht erfüllt hat. Wir sind heute,

⁶¹ Berlin 1922, hier S. 23 ff.

am vierten Verhandlungstage, noch auf das Erraten der Anklage angewiesen. Das ist kein Verfahren mehr!“

Rechtsanwalt Dr. Ballin⁶² schließt sich diesen Ausführungen an und erklärt, Gargas sei in noch schlechterer Lage, weil ihm 1800 Berichte zur Last liegen. (NB. Dr. Ballin, der dieser Aufgabe nicht gewachsen war und vor dem Ansturm des wild gewordenen Chauvinisten Dr. Hass kläglich in die Knie brach, war zugleich englischer Konsul. Das gab Dr. Hass Gelegenheit, ihn anzudonnern: „Das Land, das Sie, Herr Dr. Ballin, vertreten ...“).

Vorsitzender: „Ich habe die Anklage so verstanden, daß auch Gargas nur wegen der Berichte Fechenbachs und Lembkes angeklagt ist, die er weitergeleitet hat. Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt um Erklärung, ob er sämtliche Berichte Fechenbachs und Lembkes unter Anklage stellt und ihre Verlesung beantragt.“

Der Staatsanwalt bejaht.

Nach geheimer Beratung verkündet der Vorsitzende Gerichtsbeschluß: „Die Hauptverhandlung hat sich auf alle von den Beschuldigten Fechenbach und Lembke an Gargas gelieferten Berichte zu erstrecken, weil die Staatsanwaltschaft alle diese Berichte als unter Anklage stehend bezeichnet hat.“

Die Verteidigung hat sich diesem Beschluß nicht gefügt. Wir protestierten gegen diese Verletzung der strafprozessualen Grundregeln. Justizrat Bernstein rief aus: „Ein solches Verfahren ist der Todesstoß für die Volksgerichte!“

Schließlich schlug der Vorsitzende vor, der Staatsanwalt solle diejenigen Berichte bezeichnen, die er unter Anklage stelle. Der Staatsanwalt stellte darauf 35 Berichte Fechenbachs unter Anklage und ließ bei 65 die Anklage fallen. Der Vorstoß der Verteidigung hatte also soweit Erfolg, als dies in einem so gesetzlosen Verfahren möglich war. Verärgert erklärte der Vorsitzende, ein anderer Staatsanwalt hätte vielleicht manchen Bericht noch unter Anklage gestellt, den dieser Staatsanwalt fallengelassen habe.

Man sieht die totale Rechtlosigkeit des Angeklagten in einem solchen Verfahren. Der Vorsitzende war zugleich Ermittlungsrichter gewesen und übernahm jetzt auch noch das Amt des Staatsanwalts. Alle Garantien unparteiischer Urteilsfindung, die in dem demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich sind, waren in diesem verfassungs- und rechtswidrigen Verfahren aufgehoben. Dies erzeugte umso größere Gefahren für die Rechtsfindung, als es keinerlei Rechtsmittel gegen die Urteile der bayerischen Volksgerichte gab.

Der Vorsitzende redete und schwätzte unaufhörlich. Er sah sich in historischer Rolle und wollte das deutsche Volk über seine Schweigepflichten belehren. Als politischer Kannegießer war er überzeugt, alles selbst zu verstehen: Außenpolitik, Innenpolitik, Kommunismus, Faschismus, Probleme des

⁶² Fritz Ballin (1879–1939), Dr. iur., seit 1906 in München als Rechtsanwalt zugelassen, 1936 nach London abgemeldet.

Friedensvertrages und der Entwaffnung, Pressefragen, vatikanische Politik, Revolution, Sozialismus, kurz alles, was ohne profunde Kenntnisse selbst ein Politiker nicht beurteilen kann, geschweige denn ein deutschnationaler Provinzjurist.

Paul Dreyfus und Paul Mayer haben in ihrem Buch „Recht und Politik im Fall Fechenbach“⁶³ den Vorsitzenden treffend mit dem Direktor eines Schmierentheaters verglichen, der sich zu allen Rollen gleichzeitig befähigt glaubt. Das Gericht, d.h. der Vorsitzende mit seinen stummen Statisten, verkündete, daß sich das Gericht „in jeder Hinsicht eigene Sachkunde zutraue“ und lehnte die Zuziehung von Sachverständigen als überflüssig ab.

Auf meinen Antrag lud er lediglich Dr. Friedrich Thimme, der schon im „Kriegsschuldprozeß“ aufgetreten war, und ihm als „zuverlässig“ erschien. Das wurde ihm später zum Verhängnis. Denn Dr. Thimme hat mit mir zusammen das Urteil heftig bekämpft und wesentlich zu seiner Aufhebung beigetragen.⁶⁴

Dr. Friedrich Thimme, Mitherausgeber der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914“, war eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, die mir begegnet sind. Ein Mann von unbestechlicher Wahrheitsliebe, glühender deutscher Patriot, Konservativer mit liberalem Einschlag, Gegner der Revolution und des Sozialismus, träumte er von einer Versöhnung der Arbeiterschaft mit dem deutschen Staat. Er verwarf Coßmanns denunziatorische Methoden und seinen rücksichtslosen Vernichtungskampf gegen linksstehende Gegner. Er war fast ganz taub. Wenn man mit ihm sprach, mußte er die Worte von den Lippen des Gesprächspartners ablesen, was für mich qualvoll war. Er hat mir später Achtung und Freundschaft gezeigt⁶⁵; von Coßmann ist er verächtlich abgerückt.

Am 8. Verhandlungstage erstattete Dr. Thimme sein Gutachten. Er war damals noch schwankend. Er ahnte nicht, daß Dr. Hass sein Gutachten für seine Zwecke entstellen und mißbrauchen würde. Er sagte aus, daß die Veröffentlichung des Rittertelegramms die deutschen Interessen schädigen könnte; denn etwa in Gang befindliche Versuche der Kurie, Deutschlands Schicksal zu mildern, könnten dadurch lahmgelegt werden.

Erhard Auer konnte es sich nicht versagen, den Versuch des Dr. Hass zu unterstützen, den toten Eisner zu diffamieren und seinen politischen Testa-

⁶³ Berlin (Rowohlt-Verlag) 1925.

⁶⁴ Max Hirschberg, Der Fall Fechenbach vor dem Münchner Volksgericht [...]. Mit einem Anhang vom Sachverständigen Dr. Thimme. Berlin 1922, hier: S. 59 ff.; Max Hirschberg und Friedrich Thimme (Hrsg.), Der Fall Fechenbach. Juristische Gutachten. Tübingen 1924, bes. Vorwort (S. III–V) und S. 16 ff. (Friedrich Thimme, Die politische, ethische und persönliche Seite des Falles Fechenbach); Arnold Freymuth, Das Fechenbach-Urteil [...]. Mit einem Vorwort von Friedrich Thimme. Berlin 1923; Gerhart Pohl, Deutscher Justizmord. Das juristische und politische Material zum Fall Fechenbach. [...] mit Feststellungen [u.a.] von Friedrich Thimme. Leipzig 1924.

⁶⁵ Gemeint sein dürfte der – anderweitig nicht belegbare – Einsatz Thimmes für die Freilassung Hirschbergs aus der Schutzhaft im Sommer 1933. Thimme schreibt

mentsvollstrecker Fechenbach zu vernichten. Er sagte treu und bieder aus, ein rechter Mann müsse wissen, was er ins Ausland berichten dürfe und was nicht. Darauf brach der Vorsitzende beglückt in die Platttheit aus: „Zwei gesunde Augen im Kopf und das deutsche Herz am rechten Fleck, und man weiß, was man dem Ausland mitteilen kann.“

Daß die geschiedene Frau Fechenbachs mit Coßmann zusammengewirkt hatte, um als Denunziantin gegen ihren früheren Mann Material zu liefern, stand fest. Mein Versuch, das nachzuweisen, wurde abgelehnt. Als Fechenbach am Schluß seiner Vernehmung behauptete, Coßmann habe die Anzeige veranlaßt, donnerte ihn Dr. Hass an: „Und diesen Mann, den Vorkämpfer gegen die Kriegsschuldflüge, bezeichnen Sie, Herr Fechenbach, als Denunzianten! Damit schließe ich Ihr Verhör.“

Am 10. Verhandlungstag erging das Urteil. Hass verlas, was eine sadistische Niedrigkeit gegen die Angeklagten und ein Verstoß gegen die Regeln war, vier Stunden lang die Gründe und dann erst den Urteilsspruch: Fechenbach wurde zu elf Jahren Zuchthaus verurteilt. Für die Übergabe des Erzberger-Memorandums konnte er nicht gut verurteilt werden, weil es unter der Räteherrschaft in München im April 1919 in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ vorher abgedruckt, also nicht mehr geheim war. Dafür wurde er für die Übergabe des Rittertelegramms an Payot zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Für die Berichte an Dr. Gargas erhielt er fünf Jahre Festungshaft, umgerechnet in ein Jahr Zuchthaus. Lembke dagegen wurde wegen seiner Tätigkeit für das Büro Gargas zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Dr. Gargas wurde zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Das Urteil wurde von den Angeklagten, aber auch von den Journalisten und Zuhörern mit Schweigen in lähmendem Entsetzen aufgenommen. Ein solches Bluturteil hatte man nicht erwartet.

Das Urteil erschien am gleichen Tage auszugsweise in den „Münchner Neuesten Nachrichten“. Als ich als Verteidiger eine Ausfertigung verlangte, lehnte Dr. Hass eine solche ab. Er hatte die Geheimhaltung des Urteils und der verlesenen Urkunden nach irgend einem alten Paragraphen für alle Prozeßbeteiligten angeordnet; auf Verletzung dieses Schweigegebots stand Gefängnisstrafe. Ich rief den Vorstand des Gerichts, Oberlandesgerichtsrat Neithardt⁶⁶, an. Er hat später den Hochverratsprozeß gegen Hitler und Genossen

in einem Brief vom 22. September 1933 an den bekannten Völkerrechtler Professor Albrecht Mendelssohn-Bartholdy: „[...] Ich habe mich mit aller Energie für den als ersten Münchner Rechtsanwalt in Schutzhaft genommenen Dr. Max Hirschberg eingesetzt und die Genugtuung gehabt, daß er aus der Haft entlassen und wieder zur Anwaltschaft zugelassen worden ist.“ Druck: Annelise Timme, Friedrich Timme und der Nationalsozialismus. In: Dieter Metzler u.a. (Hrsg.), Antidoron Jürgen Timme zum 65. Geburtstag. Karlsruhe 1983, S. 193–201 (Anhang 2).

⁶⁶ Georg Neithardt (1871–1941), 1919–1924 Vorsitzender des Volksgerichts München, danach Direktor am Landgericht München I, seit 1919 durch große „Milde“ gegen Rechts aufgefallen, besonders 1924 im Hitlerprozeß, im September 1933 zum Oberlandesgerichtspräsidenten in München befördert.

im Frühjahr 1924 geleitet. Er war ein süßlicher feiger Handlanger der reaktionären Machthaber und zu jeder Rechtsbeugung in deren Interesse bereit. Ich erklärte scharf, daß mir als Verteidiger eine Ausfertigung des Urteils verweigert werde, während der Vorsitzende einen Auszug der Presse übergeben habe. Er erklärte höflich, ich würde eine Ausfertigung erhalten. Sie wurde mir unverzüglich zugestellt, jedoch mit dem Gebot strengster Geheimhaltung. Es wurde mir verboten, sie dem verurteilten Fechenbach auszuhändigen.

Der Kampf gegen dieses Fehlurteil wurde dadurch erschwert; daß ein solcher Kampf geführt werden müsse, stand für mich felsenfest. Ich fand an Dr. Thimme einen ersten Kampfgenossen. Zunächst veröffentlichte ich im Berliner Verlag für Sozialwissenschaft eine Broschüre⁶⁷, die die unerhörten Vorgänge bekannt gab, soweit das Schweigegebot das möglich machte. Die Presse ergriff dieses erste Material mit Eifer.⁶⁸ Sodann trat Dr. Thimme öffentlich gegen das Urteil auf.⁶⁹ Jetzt erkannte er, wozu er mißbraucht worden war.

Der Senatspräsident am Kammergericht, Dr. Freymuth⁷⁰, Vorstand des Republikanischen Deutschen Richterbundes, veröffentlichte eine Schrift „Das Fechenbach-Urteil“⁷¹, in der er das Urteil als Fehlurteil schlimmster Art brandmarkte, das nur vor einem gesetz- und verfassungswidrigen bayerischen Volksgericht habe ergehen können.

Der konservative Senatspräsident des Reichsgerichts, Niedner⁷², veröffentlichte in der „Frankfurter Zeitung“ einen Artikel, der das Urteil als offensichtliches Fehlurteil geißelte.

Es gelang meinem Sozios Dr. Löwenfeld und mir, sieben der bedeutendsten deutschen Strafrechtslehrer zu Gutachten gegen das Urteil zu gewinnen. Ihre Namen seien hier auf einer Ehrentafel aufgezeichnet: Graf zu Dohna⁷³, Universität Heidelberg; Dr. Kitzinger⁷⁴, Universität München; Dr. Liep-

⁶⁷ Max Hirschberg, Der Fall Fechenbach vor dem Münchner Volksgericht. Eine Darstellung nach den Akten. Mit einem Anhang vom Sachverständigen Dr. Thimme. Berlin 1922.

⁶⁸ Dazu ausführlich Schueler, Diss. (wie Anm. 1), S. 217 ff.

⁶⁹ Vgl. die oben in Anm. 64 genannten Titel.

⁷⁰ Arnold Freymuth (1872–1933), Senatspräsident am Kammergericht Berlin; vgl. zu ihm Otmar Jung, Senatspräsident Freymuth. Richter, Sozialdemokrat und Pazifist in der Weimarer Republik. Eine politische Biographie. Frankfurt u.a. 1989.

⁷¹ Arnold Freymuth, Das Fechenbach-Urteil. ... Mit einem Vorwort von Friedrich Thimme. Berlin 1923.

⁷² Alexander Niedner (geb. 1862), Senatspräsident am Reichsgericht; sein Artikel erschien unter dem Titel: Weihnachtsbotschaft und Fechenbach-Prozeß. In: „Frankfurter Zeitung“ Nr. 15 vom 7.1.1923.

⁷³ Alexander Graf zu Dohna-Schlodien (1876–1944), Strafrechtler u.a. an den Universitäten Heidelberg (1920–1926) und Bonn (1926–1944), Anhänger der Weimarer Republik (DVP), Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar, 1933 Rückzug aus der Politik.

⁷⁴ Friedrich Kitzinger (1872–1943); vgl. zu ihm oben im 2. Kapitel Anm. 1.

mann⁷⁵, Universität Hamburg; Dr. Mendelssohn-Bartholdy⁷⁶, ebendort; Dr. Mittermeier⁷⁷, Universität Gießen; Dr. Radbruch⁷⁸, Universität Kiel; Dr. Wach⁷⁹, Universität Leipzig, Ehrenvorsitzender der Deutschnationalen Volkspartei.

Dr. Thimme und ich veröffentlichten die Gutachten in einer Schrift, zu der Dr. Thimme das Vorwort schrieb.⁸⁰ Er erklärte darin, sein Gutachten sei im Urteil entstellt wiedergegeben. Er schrieb: „Mich hat es während der zehntägigen Gerichtsverhandlung förmlich erschüttert, wieder und wieder feststellen zu müssen, wie Oberlandesgerichtsrat Hass von einer politischen Voreingenommenheit und einer Animosität gegen den Angeklagten Fechenbach erfüllt war, die ihn gleichsam blind und taub gegen alle Stimmen der Vernunft, der Logik und sogar der elementarsten Menschlichkeit machten.“ Er habe jetzt durch weiteres Aktenstudium festgestellt, daß die Veröffentlichung des Rittertelegramms keinerlei Einfluß bei den Friedensverhandlungen ausgeübt habe.

Die „Frankfurter Zeitung“, die „Weltbühne“ und andere Zeitungen führten den Pressekampf gegen das Fehlurteil.⁸¹ Die Liga für Menschenrechte berief öffentliche Versammlungen ein.⁸² Ich sprach in einer derselben in Berlin.

Zwei heitere Episoden seien erwähnt: Der völkisch-antisemitische „Miesbacher Anzeiger“⁸³, eine klobige bayerische Volkszeitung, die mehr als Witzblatt gelesen wurde, schrieb: „Also der Felix soll frei werden. Der Jude Hirschberg verlangt und die mit der Streitaxt ausgerüstete Rothaut Freymuth stimmt damit überein.“⁸⁴

⁷⁵ Moriz Liepmann (1869–1928), seit 1919 Strafrechtler an der Universität Hamburg, liberaler Reformier.

⁷⁶ Albrecht Mendelssohn-Bartholdy (1874–1936), Enkel des Komponisten Felix M.-B., seit 1920 Straf- und Völkerrechtler an der Universität Hamburg, 1933 nach England emigriert.

⁷⁷ Wolfgang Mittermeier (1867–1956), Strafrechtler an der Universität Gießen.

⁷⁸ Gustav Radbruch (1878–1949), seit 1918 Strafrechtler an der Universität Kiel, seit 1926 an der Universität Heidelberg, 1933 entlassen, nach 1945 wieder eingesetzt, 1920–1924 MdR (SPD), 1921/23 Reichsjustizminister, bedeutender Rechtstheoretiker.

⁷⁹ Adolf Wach (1843–1926), siehe zu ihm oben im 2. Kapitel, Anm. 27.

⁸⁰ Max Hirschberg und Friedrich Thimme (Hrsg.), Der Fall Fechenbach. Juristische Gutachten. Tübingen 1924.

⁸¹ Dazu ausführlich Schueler, Diss. (wie oben Anm. 1), S. 217 ff.

⁸² Dazu ausführlich Otmar Jung (wie oben Anm. 70), S. 111 ff.

⁸³ Wilhelm Volkert (Hrsg.), Ludwig Thoma. Sämtliche Beiträge aus dem „Miesbacher Anzeiger“ 1920–21. Kritisch ediert und kommentiert. München 1989.

⁸⁴ Hirschberg irrt sich hier. Gemeint sein dürfte der von Arnold Freymuth, Fechenbach-Feststellungen für die Geschichte. In: Die Justiz II (1926/27), Heft 4, S. 366–378, auf S. 375 zitierte Artikel aus der partikularistisch-monarchistischen Zeitung „Das Bayerische Vaterland“ Nr. 121 vom 28. Mai 1923.

Unter den Gutachtern fehlte der Berliner Professor des Strafrechts Kohlrausch.⁸⁵ Ich suchte ihn in Berlin auf, um ihn zu einem Rechtsgutachten zu bewegen. Er suchte sich zu drücken und sagte, er müsse eine Neuauflage von Liszts Lehrbuch des Strafrechts⁸⁶ fertigstellen. Ich erwiderte, die Verurteilung eines Unschuldigen sei wichtiger als ein Lehrbuch des Strafrechts. Schließlich sagte er zu und erklärte: „Meine Rechnung kann ich wohl an Sie schicken?“ Ich war einen Augenblick sprachlos; keiner der anderen Gutachter hatte ein Honorar verlangt; dann bejahte ich.

Nach langem Warten traf ein Paket bei mir ein. Wir glaubten, darin sei das versprochene Gutachten. Statt dessen fand sich darin ein Gutachten für den Hitlerprozeß, in dem der Gelehrte dem Volksgericht einen später befolgten Trick empfahl, nämlich Ludendorff mit der Begründung freizusprechen, er habe den hochverräterischen Charakter des Hitlerputsches vom 9. November 1923 nicht erkannt. Gleich darauf kam ein entsetztes Schreiben seiner Sekretärin. Die Pakete seien verwechselt worden. Anbei das übersandte Material zur Sache Fechenbach zurück. Der Herr Professor habe keine Zeit, ein Gutachten zu fertigen. Das irrtümlich übersandte Gutachten zur Sache Ludendorff werde zurückerbeten mit der Bitte, darüber Stillschweigen zu bewahren. Die Rücksendung habe ich vorgenommen, aber das Mißgeschick des Herrn Professors bei jeder Gelegenheit erzählt. Herr Professor Kohlrausch ist konsequenterweise eine Leuchte des Dritten Reiches unter Adolf Hitler geworden.

Die Bewegung gegen das Fehlurteil hatte einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Bayerische Landtag am 16. und 17. November 1922 genötigt sah, eine Debatte über den Fechenbachprozeß abzuhalten.⁸⁷ Der frühere Justizminister Dr. Roth⁸⁸, ein völkischer Todfeind der Weimarer Republik, und der klerikale Abgeordnete Graf Pestalozza⁸⁹, natürlich nur namensgleich, aber sonst grundverschieden von meinem späteren Freunde, Rechtsanwalt Graf Pestalozza, stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß weder die Öffentlichkeit noch das Parlament überhaupt das Recht hätten, ein Gerichtsurteil zu kritisieren, da die Richter nach Artikel 102 der Reichsverfassung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen seien.

Das war eine Dummheit, die selbst für den Bayerischen Landtag unter dessen geistigem Durchschnittsniveau lag. Der frühere Justizminister Müller-Meiningen, ein besonders gesinnungsloser Konjunkturpolitiker, verpfändete

⁸⁵ Eduard Kohlrausch (1874–1948), seit 1919 Strafrechtler an der Universität Berlin.

⁸⁶ Franz von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 1881, 32. Auflage 1932.

⁸⁷ Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1922/23, Stenographische Berichte VII. Band, Nr. 148 vom 16. November 1922 (S. 106–117) bzw. Nr. 149 vom 17. November 1922 (S. 119–159).

⁸⁸ Christian Roth (1873–1934), Dr. iur., 1920/21 bayerischer Justizminister, 1920–1924 MdL (Mittelpartei), 1924 MdR (NS-Freiheitspartei), 1928 Generalstaatsanwalt am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

⁸⁹ Joseph Graf von Pestalozza-Tagmersheim (1868–1935), Rechtsanwalt in Nürnberg, seit 1908 MdL (Zentrum/BVP).

sein juristisches Ansehen dafür, daß das Urteil hieb- und stichfest sei. Er war Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, das später das Urteil nachzuprüfen hatte. Er meinte, die Kritik an dem Urteil sei nur eine „Hetze“. Er sollte sich schwer täuschen. Denn abgesehen von seiner tatsächlichen und politischen Unhaltbarkeit war die angebliche Straftat Fechenbachs im Payot-Komplex nach dem Pressegesetz verjährt. Pressevergehen verjährten nach diesem Gesetz in sechs Monaten. Das Gericht hatte das übersehen. Ich auch. Paradoxerweise habe ich durch diesen Kunstfehler Fechenbachs spätere Freilassung herbeigeführt.

Mein früherer Lehrer, Professor Kitzinger, der Kommentator des Pressegesetzes⁹⁰, hatte mir in einer Verhandlungspause etwas zugeflüstert, was ich nicht verstehen konnte. Hätte ich den Einwand der Verjährung in der Verhandlung gebracht, so hätte das Gericht das Verfahren in der Payot-Sache einstellen müssen. Dann hätte es Fechenbach, wie die beiden anderen Angeklagten, wegen der Berichte an Gargas zu langer Zuchthausstrafe verurteilt. Dann wäre er verloren gewesen. Denn hier griff der Verjährungseinwand nicht durch. Der Einwand der Verjährung hob später das Urteil aus den Angeln, da das Reichsgericht ihn in der Payot-Sache für begründet erklärte.⁹¹

Die Sozialdemokratische Partei brachte im Reichstag eine Interpellation ein. Ich fuhr zu dieser Sitzung nach Berlin. Wir hatten den Fraktionsredner Wilhelm Dittmann⁹², der uns in München aufgesucht hatte, mit dem nötigen Material versehen. Ich wurde eingeladen, an einer Fraktionssitzung teilzunehmen, die der Debatte vom 2. und 3. Juli 1923 vorausging.

In Berlin hatte inzwischen eine große Versammlung von 6000 Personen stattgefunden, in der mein Freund Dr. Löwenfeld, Dr. Thimme und der Pazifist Hellmut von Gerlach⁹³ gesprochen hatten. Die Partei sah ein, daß sie sich an dem Kampf beteiligen mußte, weil die Arbeiterschaft es verlangte. Als die Fraktionssitzung kaum begonnen hatte, erschien der Genosse Hermann Müller.⁹⁴ Er sagte, er habe eben mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Brockdorf-Rantzau⁹⁵, gesprochen. Dieser habe ihn gebeten, für eine Verta-

⁹⁰ Friedrich Kitzinger, Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874. Tübingen 1920.

⁹¹ Die Frage der Verjährung wird schlüssig dargelegt von Friedrich Kitzinger, Der Fall Fechenbach. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 44 (1924), S. 136–144.

⁹² Wilhelm Dittmann (1874–1954), 1912–1933 MdR (SPD), 1917 USPD, 1918 Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, 1933 Emigration.

⁹³ Hellmut von Gerlach (1866–1935), vom preußischen Konservativen zum demokratischen Pazifisten gewandelter Publizist, führend in der Deutschen Friedensgesellschaft und in der Deutschen Liga für Menschenrechte.

⁹⁴ Hermann Müller-Franken (1876–1931), seit 1910 MdR (SPD), 1920 und 1928–1930 Reichskanzler.

⁹⁵ Ulrich Graf von Brockdorf-Rantzau (1869–1928), Diplomat, 1918 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, 1919 Reichsaußenminister und Leiter der deutschen Delegation in Versailles.

gung der Fechenbach-Debatte einzutreten. Das Auswärtige Amt führe gerade Verhandlungen mit der Kurie. Dieser sei es unbequem, wenn das Rittertelegramm in der Debatte verlesen werde. Er meinte, man könne dem Herrn Außenminister diesen kleinen Gefallen erweisen.

Das war nun eine bezeichnende Äußerung für einen führenden Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei. Um dem Außenminister gefällig zu sein, war er bereit, ohne jede Gegenleistung seinen Parteigenossen Fechenbach und die ganze Sache preiszugeben. Kein Wunder, daß die deutsche Demokratie unter solchen Führern verloren war. Die anderen hatten, mit Ausnahme Dittmanns, nicht übel Lust, zuzustimmen. Schließlich wurde ich aufgefordert, mich zu äußern. Ich sagte: „Wir in Bayern haben im Kampf mit der Reaktion ohnehin das Gefühl, von der Partei im Reich keine genügende Hilfe zu finden. Wenn Sie Fechenbach jetzt preisgeben, werden wir der Arbeiterschaft und der Öffentlichkeit mitteilen, daß Sie uns in diesem wichtigen Kampf im Stich gelassen haben.“ Sofort wurde einstimmig beschlossen, das Ansinnen abzulehnen und die Debatte zu eröffnen.⁹⁶

Ich saß auf der Tribüne, auf der mir der Reichstagspräsident, Genosse Loebe⁹⁷, persönlich einen Platz angewiesen hatte. Dittmann sprach wirkungsvoll; er verlas das ominöse Rittertelegramm, das ich wegen des Schweigegebots nicht hatte veröffentlichen können. Dann übten der Berliner Professor Dr. Kahl⁹⁸ (Deutsche Volkspartei) und der bedeutende Rechtsanwalt Bell⁹⁹ (Zentrumspartei) und der Demokrat Dr. Brodauf¹⁰⁰ eine vernichtende Kritik am Verfahren und am Urteil; für die USPD sprach der alte Feuerkopf Ledebour¹⁰¹, für die KPD der Abgeordnete Thomas¹⁰², den ich seinerzeit gegen Erhard Auer verteidigt hatte. Der Reichsjustizminister Dr. Heinze¹⁰³ gab das Urteil preis.

⁹⁶ Die Debatte ist außer in den Protokollen des Reichstags auch in einer – wohl von Max Hirschberg eingeleiteten und herausgegebenen – Broschüre dokumentiert: Das Fechenbach-Urteil vor dem Deutschen Reichstage. Nach dem amtlichen Stenogramm der Reichstags-Sitzungen vom 2. und 3. Juli 1923. München (Verlag Birk und Co.) 1923. Das Nachwort stammt von Dr. Friedrich Thimme.

⁹⁷ Paul Loebe (1875–1967), SPD-Politiker, MdR 1919–1933, MdB 1949–1953, 1920–1932 Reichstagspräsident.

⁹⁸ Wilhelm Kahl (1849–1932), seit 1895 Professor für Kirchen-, Staats- und Strafrecht an der Universität Berlin, seit 1919 MdR (DVP).

⁹⁹ Johannes Bell (1868–1949), Rechtsanwalt und Publizist, seit 1908 preußischer MdL (Zentrum), seit 1912 MdR, 1919 Reichskolonialminister und Reichsverkehrsminister, 1926 Reichsjustizminister und Minister für die besetzten Gebiete.

¹⁰⁰ Alfred Brodauf (geb. 1871), Richter in Chemnitz, bis 1918 sächsischer MdL, bis 1928 MdR (DDP).

¹⁰¹ Georg Ledebour (1850–1947), MdR 1900–1918 (SPD), 1920–1924 (USPD, KPD, Splittergruppen), 1933 Emigration.

¹⁰² Wendelin Thomas (geb. 1884), 1920–1924 MdR (KPD), 1933 Emigration nach USA, seither verschollen.

¹⁰³ Karl Rudolf Heinze (1865–1928), seit 1907 MdR (Nationalliberale), sächsischer MdL, 1918 sächsischer Justizminister, seit 1920 MdR (DVP), 1922/23 Reichsjustizminister.

Nur der Abgeordnete Emminger¹⁰⁴ der Bayerischen Volkspartei suchte das Urteil zu verteidigen. Er bewies eine solche Ignoranz in juristischen Fragen, daß er bald darauf Reichsjustizminister wurde. Er gebrauchte dasselbe Cicero-Zitat, das Dr. Roth im Bayerischen Landtag verlesen hatte – daß Staaten dem Untergang verfallen, wenn Gefangene freigelassen werden. Das gab mir dann Gelegenheit, in meiner Schrift mit Thimme von der „haushälterischen Sparsamkeit“ zu sprechen, die die Reaktion in geistigen Dingen auszuzeichnen pflegt.

Zu meiner Überraschung machte aber die bayerische Regierung eine Konzession, die sich allerdings dann als böswillige Scheinkonzession entpuppte. Der Bundesratsgesandte von Preger¹⁰⁵ gab für die bayerische Regierung die Erklärung ab: Wenn Fechenbach ein Gnadengesuch einreiche, werde die bayerische Regierung ein Rechtsgutachten des Bayerischen Obersten Landesgerichts einholen und dessen Gutachten ihrer Entscheidung in der Rechtsfrage zugrundelegen.

Das Schlußwort hatte Dr. Radbruch, Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechts. Er sprach glänzend. Er sagte: „Ich habe niemals ein Urteil gelesen – mit einer Ausnahme, nämlich mit Ausnahme des Leoprechting-Urteils¹⁰⁶ desselben Herrn Verfassers – das so voll von eitler Geschwätzigkeit, so voll von falschem Pathos, so voll von geschraubter Rabulistik war, wie dieses Urteil.“ Er nannte den Prozeß einen Prüfstein, „an dem sich scheidet das alte und das neue Deutschland und an dem sich zugleich scheidet Unsauberkeit und Sauberkeit des Rechtsgefühls und des Gewissens.“

Der Reichstag ließ sich von der heimtückischen Zusage der bayerischen Regierung beruhigen. Er begnügte sich mit der Annahme eines Zentrumsantrags, die Reichsregierung zu ersuchen, die Reform des Strafprozeßrechts möglichst zu beschleunigen, um dadurch die vollständige Rechtseinheit auf strafprozessualen Gebiet für Deutschland herbeizuführen. Es war ein lahmer Seitenhieb auf die bayerischen Volksgerichte. Das war alles.

Die Erklärung der bayerischen Regierung stellte mich, ähnlich wie seinerzeit die Verteidiger von Dreyfus¹⁰⁷, vor eine schwere Entscheidung. Durfte ein unschuldig Verurteilter um Gnade bitten? Mußte er nicht sein Recht ver-

¹⁰⁴ Erich Emminger (1880–1951), seit 1913 MdR (Zentrum/BVP), 1923/24 Reichsjustizminister, danach bayerischer Richter.

¹⁰⁵ Konrad von Preger (1867–1933), 1919–1932 bayerischer Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Reichsregierung.

¹⁰⁶ Strafprozeß gegen Hubert Freiherr von Leoprechting (1897–1940), Schriftsteller, wegen Hochverrats (süddeutscher Separatismus, Zusammenarbeit mit Frankreich) vor dem Volksgericht München (Vorsitzender: Dr. Karl Hass) 1922. Die Akten liegen StAM, Staatsanwaltschaften 3065; vgl. Chronik der bayerischen Justizverwaltung, Einträge zum 3. und 4. Juli 1922.

¹⁰⁷ Alfred Dreyfus (1859–1935), französischer Hauptmann, Jude, 1894 militärgerichtlich wegen angeblichen Landesverrats zugunsten Deutschlands zu Unrecht zu lebenslänglicher Deportation verurteilt, 1906 rehabilitiert. Der Fall D. ist bis heute in Frankreich umstritten.

langen? Ich entschied mich dahin, daß in dem gesetzwidrigen Volksgerichtsverfahren, das keinerlei Rechtsmittel zuließ, das Gnadengesuch das einzige Rechtsmittel sei, um die Nachprüfung des Verfahrens und des Urteils durch das Oberste Landesgericht in Gang zu bringen. Ich reichte eine Revisionschrift in Form eines Gnadengesuchs ein.

Das Gutachten des Bayerischen Obersten Landesgerichts wurde am 30. Oktober 1923 ausgefertigt.¹⁰⁸ Sein Verfasser war der Hitleranhänger von der Pfordten¹⁰⁹, der gleich darauf am 9. November 1923 mit Hitler und Ludendorff beim Hitlerputsch vor die Feldherrnhalle marschierte und dort erschossen wurde. Mitglieder des Gerichts waren der Hitleranhänger Pöhner, der wegen Teilnahme am Hitlerputsch dann verurteilt wurde und der klägliche Ignorant Müller-Meiningen, der das Urteil im Bayerischen Landtag für „hieb- und stichfest“ erklärt hatte.

Das Gutachten vom 30. Oktober 1923 wurde mir auf mehrmalige Mahnung am 1. März 1924 zugestellt.¹¹⁰ Man wollte mich daran hindern, es der Kritik von Fachleuten zu unterbreiten. Dieser konnte es allerdings nicht standhalten. Das Gutachten erklärte die tatsächlichen Feststellungen des Urteils als bindend. Es prüfte also die Schuldfrage überhaupt nicht. Dr. Hass hatte in seinem hysterischen Eifer verschiedene Zeugen nicht beeidigt. Das hätte am Reichsgericht allein zur Aufhebung geführt. Das Gutachten half sich mit jämmerlichen Ausflüchten darüber hinweg. Der Einwand der preßgesetzlichen Verjährung wurde für unbegründet erklärt, weil die Veröffentlichung im Ausland begangen worden sei.¹¹¹

Einige ganz grobe Rechtsverstöße erkannte es an. Ich leitete es den Professoren zu, die es in ihren Gutachten dann kritisierten. Dr. Thimme und ich veröffentlichten die sieben Gutachten mit Dr. Thimmes Einleitung im Juni 1924.¹¹² Unter dieser Kritik brach das Gebäude des Unrechts zusammen. Im Dezember 1924 wurde Fechenbach bedingt begnadigt und aus der Haft entlassen. Um die Niederlage zu verdecken, verband die bayerische Regierung den Gnadenakt mit der Begnadigung und Freilassung Adolf Hitlers¹¹³ und

¹⁰⁸ BayHStA, MJu 13248, Druck: Max Hirschberg und Friedrich Thimme (Hrsg.), *Der Fall Fechenbach. Juristische Gutachten*. Tübingen 1924, S. 29–55.

¹⁰⁹ Theodor Freiherr von der Pfordten (1873–1923), bayerischer Spitzenjurist, zunächst im Justizministerium, seit 1919 Rat am Bayerischen Obersten Landesgericht; vgl. zu ihm Reinhard Weber, „Ein tüchtiger Beamter von makelloser Vergangenheit“. Das Disziplinarverfahren gegen den Hochverräter Wilhelm Frick 1924. In: VfZ 42 (1994), S. 129–150, hier: S. 135 f. und die dort angegebenen Nachweise.

¹¹⁰ Vgl. dazu die aufschlußreichen Umstände BayHStA, MJu 13248.

¹¹¹ Vgl. dagegen: „Im Ausland erfolgte Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts. Verjährung. Erkenntnis des 1. Strafsenats des Reichsgerichts vom 23.2.1880 [!].“ In: *Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen*. Hrsg. von den Mitgliedern der Reichsanwaltschaft. 1. Band (Jg. 1879/80). München-Leipzig 1879, S. 373–376.

¹¹² Vgl. die Angaben oben Anm. 64.

¹¹³ Otto Gritschneder, *Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz*. München 1990, bes. S. 97 ff.

seiner alten Kämpfer Pöhner¹¹⁴ und Oberstleutnant Kriebel.¹¹⁵ Gleichzeitig wurden Lembke und Dr. Gargas begnadigt und entlassen.

Fechenbach hat seine Zuchthauserlebnisse in einem schlichten und gerade dadurch erschütternden Buch „Im Haus der Freudlosen“¹¹⁶ geschildert. Ich habe ihn dort im Zuchthaus Ebrach besucht, um ihm über den Fortschritt unserer Kämpfe zu berichten und ihm Mut zuzusprechen.¹¹⁷

Als mir seine bevorstehende Entlassung aus dem Zuchthaus angekündigt wurde, rief ich den Ministerialrat Kühlewein¹¹⁸ vom Justizministerium an. Ich sagte ihm, daß die Bekanntgabe des Datums der Haftentlassung für Fechenbach lebensgefährlich sei. Es sei mir zu Ohren gekommen, daß völkische Burschen ihm auflauern wollten. Der Ministerialrat erwiderte höhnisch, das sei wohl nicht so schlimm. Die Entlassung wurde aber doch am Tag vorher verfügt. Fechenbach wurde dann Redakteur an einer sozialdemokratischen Zeitung in Halle.¹¹⁹ Nach der Machtergreifung Hitlers vollzog sich seine damals vergeblich versuchte Vernichtung.

Ich erhielt, als ich im Corneliusgefängnis in München in „Schutzhaft“ war, im August 1933 die Nachricht, er sei auf dem Transport ins Konzentrationslager Dachau „auf der Flucht“ erschossen worden.¹²⁰ Seine Mutter, die Leichenfrau in Würzburg war, soll die Leiche ihres eigenen Sohnes gewaschen haben. Er soll einen Schuß in die Stirne gezeigt haben.

Sein Todfeind, Professor Coßmann, ist im Ghetto von Theresienstadt gestorben, wohin ihn Hitler gebracht hatte, dessen Wegbereiter er gewesen war. Dr. Hass starb einige Jahre nach dem Prozeß am Herzschlag. Ein ironisches Gerücht besagte, er habe beim Aktenstudium entdeckt, daß ein Staatsanwalt eine Anklage habe verjähren lassen, das habe ihm das Herz gebrochen.¹²¹

Nach Fechenbachs Begnadigung und Freilassung wurde der Kampf ums Recht fortgesetzt. Daß die bayerische Regierung das auf 11 Jahre Zuchthaus

¹¹⁴ Hirschberg irrt hier, Ernst Pöhner saß 3 Monate (!) seiner fünfjährigen Festungshaft erst ab Januar 1925 in Landsberg ab.

¹¹⁵ Hermann Kriebel (1876–1941), Mitangeklagter im Hitlerprozeß, 1923 militärischer Führer des Kampfbunds, später SA-Gruppenführer, 1934 Generalkonsul in Shanghai.

¹¹⁶ Felix Fechenbach, Im Haus der Freudlosen. Berlin 1925, Nachdruck hrsg. von Roland Flade. Würzburg 1993.

¹¹⁷ Zwei Besuche Hirschbergs sind nachweisbar, am 13. August 1923 und am 9. Dezember 1924, StA Bamberg, JVA Ebrach Rep.K 192, Nr. 2576.

¹¹⁸ Heinrich Kühlewein (1871–1953), Dr. iur., bayerischer Justizbeamter, 1919–1930 Ministerialrat im bayerischen Justizministerium, 1931–1938 Präsident des Landgerichts München I.

¹¹⁹ Fechenbach war seit 1925 Redakteur in Berlin, seit 1929 im lippischen Detmold. Vgl. Flade (wie Anm. 116), S. 132 f.

¹²⁰ Fechenbach war seit 11. März 1933 in Schutzhaft und wurde am 7. August 1933 von Nationalsozialisten ermordet. Vgl. Flade (wie Anm. 116), S. 133.

¹²¹ Zu Hass vgl. die interessanten Ausführungen in den Löwenfeld-Memoiren, S. 613 ff. und S. 644 f.

lautende Urteil nicht nach 2 Jahren 2 Monaten außer Kraft gesetzt hätte, wenn die Unhaltbarkeit des Urteils nicht nachgewiesen gewesen wäre, war der Öffentlichkeit klar. Immer stärker erhob sich der Ruf nach Beseitigung der gesetzwidrigen bayerischen Volksgerichte oder zum mindesten der Einführung der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihre offensichtlichen Fehlurteile. Die Sozialdemokratische Partei brachte im Reichstag einen Gesetzentwurf ein, der die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Urteile der bayerischen Volksgerichte anordnen sollte.¹²² Man nannte sie die „Lex Fechenbach“, weil der Fechenbachfall den Anlaß zu diesem Gesetzentwurf gegeben hatte.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Dafür stimmten Sozialdemokraten, Demokraten und der größere Teil der Zentrums- und der Deutschen Volkspartei sowie die Kommunisten. Daraufhin versuchte die bayerische Regierung das Gesetz, das sie als Eingriff in ihre „Hoheitsrechte der Unrechtsverübung“ ansah, durch Einspruch im Reichsrat zu verhindern.

Von den 66 Reichsratsstimmen standen Preußen 26, Bayern 11 zu. Zu einem Mehrheitsbeschluß waren also 34 Stimmen erforderlich. Die bayerische Regierung klagte über einen Eingriff in ihre „Justizhoheit“, obwohl eine solche gar nicht bestand, da die Justiz nach der Verfassung Reichssache war. Sie spekulierte dabei schlaue auf die partikularistischen Tendenzen in den kleineren Ländern, die eifersüchtig darüber wachten, daß das Reich oder Preußen ihre Krähwinkel-Grenzpfähle respektierten. Tatsächlich gelang es ihr, eine Mehrheit für ihren Einspruch aufzubringen. Sie hatte das in aller Stille vorbereitet, um eine Gegenaktion zu verhindern.

Als wir davon erfuhren, appellierten mein Sozios Dr. Löwenfeld und ich ans Reichsjustizministerium, an die Justizbehörden einiger Landesregierungen und Juristen in den Reichstagsfraktionen, für Zurückziehung des Einspruchs Bayerns einzutreten, um Rechtseinheit und Rechtssicherheit wiederherzustellen. Dr. Löwenfeld fuhr mit unserem Material über zahlreiche weitere Fehlurteile der Volksgerichte nach Berlin. Er referierte vor einer nicht-offiziellen Konferenz von Ländervertretern im Reichsrat. Er stellte fest, daß die meisten von den Problemen und Rechtsbrüchen nichts wußten, aber Belehrung zugänglich waren. Löwenfelds Beredsamkeit und unser Material machten offensichtlich Eindruck. In der Tat instruierte Preußen nunmehr seine Vertreter im Reichsrat, für die Zurückziehung des bayerischen Einspruchs zu stimmen.

Mit Preußen stimmten diesmal Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg und 5 Kleinstaaten. Mit Bayern stimmten einige reaktionäre preußischen Provinzialverwaltungen, Württemberg, Thüringen und 5 andere Kleinstaaten. Bremen und Provinz Hannover enthielten sich der Stimme. Die Zurückziehung

¹²² Vgl. Schueler, Diss. (wie Anm. 1), S. 248 ff.; einschlägige Aktenstücke liegen bei den Akten des Fechenbach-Prozesses StAM, Staatsanwaltschaften 1683 und 1690.

des Einspruchs wurde mit 38 gegen 26 Stimmen beschlossen. Die „Lex Fechenbach“ war somit Gesetz.¹²³

Im Sommer 1925 arbeitete ich an dem Wiederaufnahme-Antrag ans Reichsgericht. Es war der traurigste Sommer meines Lebens. Mein Vater starb an Herzschlag.¹²⁴ Die Firma, in der das Vermögen meiner Frau von über 100 000 Mark angelegt war, stellte ihre Zahlungen ein. Die Banken machten eine Sanierung davon abhängig, daß wir die Forderung restlos streichen mußten. Wir taten es, um ihrem Vater¹²⁵ und ihrer Tochter Lotte¹²⁶ ihr Guthaben zu erhalten. Außerdem drohten die Banken, die Aufsichtsräte der Firma persönlich haftbar zu machen, was meine wirtschaftliche Vernichtung hätte bedeuten können.

Da ich meinen sterbenden Vater nicht verlassen konnte, gingen wir schließlich zur „Erholung“ nach seinem Tode nach Oberstdorf im Allgäu in eine Pension. Es regnete und war eiskalt. Ich saß im Mantel auf dem Balkon, auf dessen Blechdach Tag und Nacht der Regen prasselte und arbeitete an dem Antrag auf Wiederaufnahme für Fechenbach und dem Material zum Dolchstoßprozeß. Ich schwor, daß dies der letzte Sommer in Deutschland gewesen sei. Seitdem fuhren wir jeden Sommer in den Tessin in der Südschweiz oder nach Italien. Im Herbst 1925 wurde das Wiederaufnahmegesuch beim Reichsgericht eingereicht.

Das Gutachten des Bayerischen Obersten Landesgerichts hatte bereits die tatsächlichen und politischen Feststellungen des Urteils für bindend erachtet und nur Rechtsfragen erörtert. Damit hatte es sich um den Kern der Sache herumgeschlichen. Aber selbst bei Prüfung der Rechtsfragen hatte es in frivoler Weise die gröblichen Verstöße des Urteils des Volksgerichts gegen die fundamentalen Regeln der Strafprozeßordnung ignoriert.

In dem Verfahren waren von dem unfähigen, ganz von Haß und Vernichtungswillen beherrschten Volksgericht sieben Zeugen gesetzwidrig nicht beidigt worden, ohne den Grund anzugeben. Dieser Verstoß allein hätte beim Reichsgericht zur Aufhebung eines Strafurteils ohne weiteres geführt. Die Auslegung der Bestimmungen über Landesverrat, die auf den Fechenbachfall nicht paßten, war nicht erörtert. Die preßgesetzliche Verjährung wurde verneint, weil die Veröffentlichung im Ausland erfolgt sei.

¹²³ „Gesetz über die Wiederaufnahme des Verfahrens gegenüber Urteilen der Bayerischen Volksgerichte“ vom 4. Juli 1925, RGBI. I (1925), S. 95; vgl. Rudolf Wassermann in: „Deutsche Juristenzeitung“ 1925, S. 1025 bzw. Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern 21 (1925), S. 240 f. sowie Schueler, Diss. (wie Anm. 1), S. 248.

¹²⁴ Ferdinand Hirschberg starb am 14. Juli 1925, vgl. StAM, AG München NR 1925/1351, wo der inflationsbedingte Verlust des Vermögens ausführlich erörtert wird. Dem Einwohner- und Steuerbogen des Stadtarchivs München für Ferdinand Hirschberg ist die Firmenauflösung 1928 zu entnehmen.

¹²⁵ Emil Gerstle (1849–1930), Kaufmann in München.

¹²⁶ Lotte Weil (1913–1953), Tochter von Bessie Hirschberg aus ihrer 1. Ehe mit dem Kaufmann Ludwig Weil (1878–1920), 1936 nach Italien, von dort 1938 in die USA emigriert.

Das Reichsgericht machte sich seine Aufgabe noch bequemer. Es vermied jedes Eingehen auf die fundamentalen Probleme in ebenso einfacher wie niederträchtiger Weise. Das Reichsgericht erklärte die Payot-Sache für verjährt und stellte unter Aufhebung dieses Teils des Urteils, das auf zehn Jahre Zuchthaus gelaftet hatte, das Verfahren ein.¹²⁷ In der Gargas-Sache verneinte es die preßgesetzliche Verjährung und erklärte die Strafe von einem Jahr Zuchthaus einfach für verbüßt. So kam es um jedes Eingehen auf die fundamentalen rechtlichen und politischen Probleme herum und hielt den Weg zur Knebelung der Presse mit den Landesverrats-Paragrafen für die Zukunft offen. Zahlreiche Verfahren wegen Landesverrats gegen Journalisten, die die geheime Aufrüstung und die faschistischen bewaffneten Organisationen zu kritisieren wagten, waren die Folge.¹²⁸

Die Justiz war in der Fechenbach-Sache bis zum Schluß konsequent in der Verweigerung jeder sachlichen gerechten Prüfung und dem Mißbrauch des Gesetzes zur Niederhaltung und Vernichtung freiheitlich gesinnter Verteidiger der Demokratie und der Verfassung.¹²⁹

Fechenbach war frei. Aber der Rechtsbruch blieb in Kraft.

¹²⁷ Vgl. die Beschlüsse des 5. Strafsenats des Reichsgerichts vom 1. November bzw. vom 15. Dezember 1926 in den Akten des Fechenbach-Prozesses StAM, Staatsanwaltschaften 1690.

¹²⁸ Vgl. Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933. Frankfurt 1966, S. 176 ff. und Gotthard Jasper, Justiz und Politik in der Weimarer Republik. In: VfZ 30 (1982), S. 167–205, bes. S. 183 ff.

¹²⁹ Zusammenfassend und zutreffend Arnold Freymuth, Fechenbach-Feststellungen für die Geschichte. In: Die Justiz II (1926/27), Heft 4, S. 366–378.